

Demografie-Atlas Bodensee-Oberschwaben

Eine Handreichung für Kommunen

In Zusammenarbeit mit:

IAW

INSTITUT FÜR ANGEWANDTE
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG e.V.



Autor	Dr. Raimund Krumm Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) Tübingen www.iaw.edu
Redaktion	Ruth Schlaf Geschäftsfeld Standortpolitik Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben Weingarten
Herausgeber	Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben Lindenstraße 2, 88250 Weingarten www.weingarten.ihk.de Ansprechpartnerin: Ruth Schlaf, schlaf@weingarten.ihk.de
Stand	Demografie-Atlas Bodensee-Oberschwaben Weingarten, April 2011
Bildnachweis	Fotolia / Urheber v. l. o. n. r. u. Lucky Dragon; ernstboese; Kaarsten; gunnar3000; Falko Matte; Kzenon
Layout und Druck	Bodensee Medienzentrum, Tettngang

Inhaltsverzeichnis

1.	Hintergrund und Konzeption	4
2.	Themenfeld Bevölkerung	5
2.1	Bisherige Bevölkerungsentwicklung und Wanderung	5
2.2	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis 2020	7
2.3	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis 2030	12
2.4	Bevölkerungsstruktur: Alten- und Jugendquotienten	16
3.	Themenfeld Arbeitsmarkt	18
3.1	Arbeitsplatzquote: Niveau und Entwicklung	18
3.2	Teilzeit-Arbeitsplatzquote	21
3.3	Mini-Job-Kennziffer	22
3.4	Frauenerwerbsbeteiligung	24
4.	Themenfeld Kommunalfinanzen	25
4.1	Kommunale Steuerkraft	25
4.2	Schlüsselzuweisungen	26
4.3	Kommunalverschuldung	28
5.	Themenfeld Nahversorgung	29
5.1	Kaufkraft: Nachfragepotenziale der Nahversorgung	29
5.2	Kinderbetreuungsquoten	31
5.3	Ambulante ärztliche Versorgung	33
6.	Abschließende Bemerkungen und Empfehlungen	34
6.1	Handlungsempfehlungen für die verschiedenen Kommunaltypen	36
	Typ A-Kommunen	36
	Typ B-Kommunen	37
	Typ C-Kommunen	38
6.2	Empfehlungen nach Handlungsfeldern	40
	Kommunalfinanzen	40
	Kinderbetreuung	40
	Gewerbeflächen	41
7.	Anhang	42
	A) Aufteilung der Kommunen der Region Bodensee-Oberschwaben in Größenklassen (Stand 2009)	42
	B) Zum Weiterlesen: IHK-Broschüren und Internetlinks	43
	C) Indikatorwerte der einzelnen Kommunen	44

1. Hintergrund und Konzeption

Der demografische Wandel macht auch vor der Region Bodensee-Oberschwaben nicht Halt. So wird für die nächsten Jahre in der Region ein Bevölkerungsrückgang erwartet, ebenso wie in Baden-Württemberg insgesamt und vor allem in Deutschland. Die damit verbundenen Probleme und Herausforderungen werden aber vielerorts noch nicht hinreichend wahrgenommen bzw. konsequent angegangen. Vor diesem Hintergrund stellt der vorliegende Demografie-Atlas Bodensee-Oberschwaben in komprimierter Form regionale Daten und erklärende Informationen zu verschiedenen Aspekten bereit, die mit den aus dem demografischen Wandel resultierenden Problemlagen zusammenhängen.

Die entsprechenden Aspekte sind dabei unterschiedlichen Themenfeldern zuzuordnen. Auf die Kommunen bezogen, betrifft dies vor allem die folgenden Bereiche:

- Bevölkerung
- Arbeitsmarkt
- Kommunalfinanzen
- Nahversorgung

Damit geht es also um Themenfelder, die direkt oder indirekt mit dem Aspekt Demografie zu tun haben. So stehen beim Themenfeld „Arbeitsmarkt“ etwa die Frage der Vereinbarung von Familie und Beruf und der Aspekt des demografisch bedingten Fachkräftemangels dahinter. Das Themenfeld „Nahversorgung“ befasst sich mit der Aufrechterhaltung einer ausreichenden Versorgung mit privaten und öffentlichen Dienstleistungen in einem Umfeld alternder und schrumpfender Bevölkerung oder mit der Bedeutung von Kinderbetreuung für die Zukunftsfähigkeit eines Gemeinwesens.

Der Demografie-Atlas behandelt die genannten vier Themenfelder auf der Basis verschiedener Indikatoren bzw. Kennziffern. Ausgangspunkt sind dabei in der Regel einzelkommunale Indikatorwerte, die zu Daten für bestimmte Gemeindegrößenklassen zusammengefasst wurden. Die so für die Region Bodensee-Oberschwaben ermittelten Indikatorwerte werden jeweils mit entsprechenden Daten für ganz Baden-Württemberg verglichen. D. h., der Vergleich zwischen der Regions- und der Landesebene erfolgt auf der Grundlage von Daten bestimmter Gemeindegrößenklassen, da bei den einzelnen Indikatoren mehr oder weniger immer auch größenspezifische Aspekte zum Tragen kommen, so dass eine größendifferenzierte Betrachtung angezeigt ist. Da in der Region Bodensee-Oberschwaben die größte Kommune knapp 59.000 Einwohner (2009) hat, werden hier nur Gemeindegrößenklassen bis zum Bereich unter 60.000 Einwohner gebildet, ein Vergleich mit größeren baden-württembergischen Kommunen wäre nicht sinnvoll.

Aus diesem Grund verzichtet die vorliegende Broschüre auch auf einen direkten Vergleich der Kommunen untereinander; die örtliche Situation ist sehr individuell und unterliegt vielen verschiedenen Einflüssen, denen ein Vergleich nicht gerecht werden kann. Dennoch finden Sie im Anhang C eine Auflistung der einzelnen Indikatorwerte für alle 87 Kommunen in tabellarischer Form und nach den Themenfeldern Bevölkerung, Arbeitsmarkt, Kommunalfinanzen und Nahversorgung zusammengefasst.

Im letzten Teil des Demografie-Atlases werden ausgewählte Ergebnisse der vorherigen Analyse noch einmal aufgegriffen und kommunalpolitische Empfehlungen gegeben. Um von allen Städten und Gemeinden in unserem IHK-Bezirk Daten auf der gleichen Grundlage zu erhalten, haben wir auf einzelkommunale Erhebungen verzichtet und ausschließlich auf die Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zurückgegriffen.

Diese Broschüre macht keine Aussagen zu Gewerbeflächen, da die IHK im Frühjahr 2011 eine eigene Studie zu diesem Thema herausbringen wird (vgl. Abschnitt 6.2).

2. Themenfeld Bevölkerung

In diesem Kapitel werden diverse Kennziffern zum Bevölkerungsniveau und zur Bevölkerungsstruktur ausgewertet, um ein umfassendes Bild über die demografische Situation und die demografische Perspektive der Region Bodensee-Oberschwaben zu erhalten.

2.1 Bisherige Bevölkerungsentwicklung und Wanderung

Im vorliegenden Zusammenhang ist es sinnvoll, zunächst einmal die Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre zu betrachten. Diese setzt sich zusammen aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, wie sie sich durch Geburten und Sterbefälle ergibt, und den Zu- und Wegzügen, d. h. der interkommunalen Wanderung. Um kurzfristige Sonder-effekte auszuklammern, wird nachfolgend ein Zehn-Jahres-Zeitraum herangezogen.

Wie Tabelle 1 zeigt, hat in den Kommunen der Region Bodensee-Oberschwaben im Zeitraum von 1999 bis 2009 die Einwohnerzahl um 2,9% zugelegt. Der Bevölkerungszuwachs in der Region lag damit um 0,8 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt. Betrachtet man die einzelnen Gemeindegrößenklassen, so lässt sich hier nicht feststellen, dass die prozentuale Bevölkerungszunahme systematisch mit der Größe der Kommunen variieren würde. Dies gilt sowohl für die Regions- als auch die Landesebene. In der Region streut das entsprechende Bevölkerungswachstum zwischen den Gemeindegrößenklassen von 0,9% (Kommunen von 1.000 bis unter 3.000 Einwohner) bis 5,2% (bei der nächsthöheren Gemeindegrößenklasse). Insgesamt war in allen Größenklassen ein Zuwachs zu verzeichnen, bei einzelnen Kommunen ergab sich mitunter jedoch auch ein Einwohnerrückgang.

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung von 1999 bis 2009

Gemeindegrößenklasse	Region Bodensee-Oberschwaben	Baden-Württemberg
Unter 1.000 Einw.	1,1%	2,0%
1.000 bis unter 3.000 Einw.	0,9%	1,6%
3.000 bis unter 5.000 Einw.	5,2%	2,2%
5.000 bis unter 10.000 Einw.	1,7%	1,8%
10.000 bis unter 20.000 Einw.	2,6%	2,5%
20.000 bis unter 60.000 Einw.	3,1%	1,9%
Alle angeführten Größenklassen	2,9%	2,1%

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, IAW-Berechnungen.
Die Indikatorwerte der einzelnen Kommunen finden Sie aufgelistet auf den Seiten 44–47.

Im vorliegenden Zusammenhang ist es von Interesse, ob das jeweilige positive oder negative Bevölkerungswachstum eher von der natürlichen Bevölkerungsentwicklung oder von interkommunalen Wanderungen getragen wurde. Vor diesem Hintergrund wird nachstehend auch ein so genannter „Relativer Wanderungssaldo“ herangezogen.

Die Kennziffer „Relativer Wanderungssaldo“ bildet zunächst die Differenz aus entsprechenden Zu- und Wegzügen der Jahre 1999 bis 2009 und bezieht diesen Saldo dann aus Gründen der interkommunalen Vergleichbarkeit auf die Einwohnerzahl des Jahres 2009 (genauer pro 1.000 Einwohner). Insofern kann hier von einem relativen Wanderungssaldo gesprochen werden. Auch bei den Wanderungen ist es sinnvoll, einen längerfristigen Zeitraum zu betrachten, um vorübergehende Sonderentwicklungen zu relativieren.

In der Region Bodensee-Oberschwaben sind in der Zeit von 1999 bis 2009 – bezogen auf 1.000 Einwohner im Jahr 2009 – 28,9 Personen mehr zu- als weggezogen (vgl. Tabelle 2); in der Region gab es also eine Nettozuwanderung. Damit liegt die Region im Landestrend, der mit 22,9 Nettozuzügen pro 1.000 Einwohner jedoch geringer ausgefallen ist. Dies ist ein Indiz für die überdurchschnittlich hohe Wohnortattraktivität der Region Bodensee-Oberschwaben.

Tabelle 2: Bisheriger „Relativer Wanderungssaldo“ 1999 bis 2009 pro 1.000 Einwohner 2009

Gemeindegroßenklasse	Region Bodensee-Oberschwaben	Baden-Württemberg
Unter 1.000 Einw.	7,0	16,2
1.000 bis unter 3.000 Einw.	2,7	11,1
3.000 bis unter 5.000 Einw.	35,6	18,0
5.000 bis unter 10.000 Einw.	21,5	19,9
10.000 bis unter 20.000 Einw.	22,6	29,1
20.000 bis unter 60.000 Einw.	41,4	29,2
Alle angeführten Größenklassen	28,9	22,9

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, IAW-Berechnungen.

Die Indikatorwerte der einzelnen Kommunen finden Sie aufgelistet auf den Seiten 44–47.

Differenziert man nach Gemeindegroßenklassen, so zeigt sich auf Landesebene – sofern man die kleinsten Kommunen ausklammert – die Tendenz, dass die Nettozuzüge mit zunehmender Gemeindegroße zunehmen. Dies gilt jedoch nicht in gleicher Weise für die Region. Hier ist aber festzustellen, dass die Zuwanderungswerte bei den beiden unteren Größenklassen nur im einstelligen Bereich liegen, während in den übrigen Gemeindegroßenklassen zweistellige Werte erreicht werden. In der obersten Größenklasse wurde sogar ein Wert von 41,4 realisiert.

2.2 Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis 2020

Die vorstehenden Ausführungen haben ausschließlich auf Aspekte der bisherigen Bevölkerungsentwicklung (1999 bis 2009) abgestellt. Mit Blick auf die zu erwartenden Problemstellungen ist die voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerungszahlen jedoch noch wichtiger. Hierfür wurden einzelkommunale Prognosen des Statistischen Landesamtes ausgewertet. Zunächst steht die voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2020 im Mittelpunkt (10-Jahres-Zeitraum „nach vorne“), während anschließend ein noch längerfristigerer Betrachtungshorizont gewählt wird, der bis zum Jahr 2030 reicht.

Ausgangspunkt der Betrachtung bis zum Jahr 2020 ist zunächst einmal der Fall ohne potenzielle interkommunale Wanderungen, da hierzu Daten für alle Gemeindegrößenklassen vorliegen. Insofern wird an dieser Stelle also allein auf die natürliche Bevölkerungsentwicklung abgehoben. Dabei zeigt sich Folgendes (vgl. Tabelle 3): Ausgehend vom Referenzjahr 2009 dürfte die Bevölkerung in der Region Bodensee-Oberschwaben bis zum Jahr 2020 um 2,6% zurückgehen. Der Rückgang fällt mit 0,2 Prozentpunkten nur marginal geringer aus als im Landesdurchschnitt der betreffenden Gemeindegrößenklassen. Vom erwarteten Bevölkerungsrückgang sind alle Größenklassen betroffen; die entsprechende Bandbreite reicht in der Region von -0,7 bis -3,4%. Dabei ist der schwächste prozentuale Rückgang bei der Gruppe der kleinsten Kommunen zu erwarten und der stärkste bei der obersten Gemeindegrößenklasse (20.000 bis unter 60.000 Einwohner). In qualitativer Hinsicht gilt dies auch für Baden-Württemberg insgesamt. Für die dazwischen liegenden Größenklassen zeigt sich kein systematischer Zusammenhang zwischen prognostizierter prozentualer Bevölkerungsentwicklung und Kommunengröße.

Tabelle 3: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung 2009 bis 2020 – ohne Wanderungen

Gemeindegrößenklasse	Region Bodensee-Oberschwaben	Baden-Württemberg
Unter 1.000 Einw.	-0,7%	-1,2%
1.000 bis unter 3.000 Einw.	-2,1%	-2,5%
3.000 bis unter 5.000 Einw.	-0,9%	-2,2%
5.000 bis unter 10.000 Einw.	-2,7%	-2,7%
10.000 bis unter 20.000 Einw.	-1,8%	-3,0%
20.000 bis unter 60.000 Einw.	-3,4%	-3,2%
Alle angeführten Größenklassen	-2,6%	-2,8%

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, IAW-Berechnungen.

Ein vollständigeres Bild ergibt sich dann, wenn die prognostizierten Bevölkerungswerte nicht nur auf der voraussichtlichen natürlichen Bevölkerungsentwicklung basieren, sondern auch die erwarteten interkommunalen Wanderungsbewegungen mit einschließen. Dies soll im Folgenden geschehen, was allerdings auf die Kommunen ab 5.000 Einwohner beschränkt werden muss, da für die kleineren Kommunen Prognosewerte lediglich für den Fall „ohne Wanderungen“ vorliegen.

Bezieht man bei den Prognosewerten also auch die erwarteten Nettozuzüge bzw. –wegzüge mit ein, betrachtet also den Fall „mit Wanderungen“, dann zeigt sich folgende voraussichtliche Entwicklung (vgl. Tabelle 4): In der Region ist für die Kommunen der drei Gemeindegrößenklassen von 5.000 bis unter 60.000 Einwohner mit einem Bevölkerungsrückgang von 0,8% zu rechnen, in Baden-Württemberg von 1,0%. Am niedrigsten ist der Rückgang bei der obersten der drei Größenklassen, und zwar sowohl auf Landes- als auch auf Regionsebene.

Tabelle 4: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung 2009 bis 2020 – mit Wanderungen

Gemeindegrößenklasse	Region Bodensee-Oberschwaben	Baden-Württemberg
5.000 bis unter 10.000 Einw.	-1,0%	-1,6%
10.000 bis unter 20.000 Einw.	-1,4%	-1,1%
20.000 bis unter 60.000 Einw.	-0,2%	-0,6%
Alle angeführten Größenklassen	-0,8%	-1,0%

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, IAW-Berechnungen.

Vergleicht man nun für die drei in Frage kommenden Gemeindegrößenklassen den Fall „mit Wanderungen“ mit dem Fall „ohne Wanderungen“, dann wird Folgendes deutlich: In der Region Bodensee-Oberschwaben wie auch in Baden-Württemberg insgesamt ergibt sich in beiden Fällen eine negative Bevölkerungsentwicklung, die bei Berücksichtigung von Wanderungsbewegungen jedoch durchweg niedriger ausfällt als unter Ausklammerung der Zu- und Wegzüge. Es kann also für alle betreffenden Gemeindegrößenklassen in der Region und in Baden-Württemberg von einem positiven Wanderungssaldo ausgegangen werden. Die Zuwanderung fällt jedoch nicht hoch genug aus, um das Minus bei der natürlichen Bevölkerungsentwicklung (Saldo aus Geburten und Sterbefällen) ausgleichen zu können.

Einen expliziten Vergleich der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung „mit“ versus „ohne“ interkommunale Wanderungsbewegungen geben die Tabellen 5 und 6, die auf die Region Bodensee-Oberschwaben bzw. Baden-Württemberg abstellen. Zusätzlich ist dort noch angeführt, ob dies für die genannten Gemeindegrößenklassen einen positiven oder negativen Wanderungssaldo bedeutet.

Tabelle 5: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung 2009 bis 2020 – mit bzw. ohne Wanderungen, Region Bodensee-Oberschwaben

Gemeindegrößenklasse	Mit Wanderungen	Ohne Wanderungen	Wanderungssaldo
5.000 bis unter 10.000 Einw.	-1,0%	-2,7%	Positiv
10.000 bis unter 20.000 Einw.	-1,4%	-1,8%	Positiv
20.000 bis unter 60.000 Einw.	-0,2%	-3,4%	Positiv

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, IAW-Berechnungen.

Tabelle 6: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung 2009 bis 2020 – mit bzw. ohne Wanderungen, Baden-Württemberg

Gemeindegrößenklasse	Mit Wanderungen	Ohne Wanderungen	Wanderungssaldo
5.000 bis unter 10.000 Einw.	-1,6%	-2,7%	Positiv
10.000 bis unter 20.000 Einw.	-1,1%	-3,0%	Positiv
20.000 bis unter 60.000 Einw.	-0,6%	-3,2%	Positiv

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, IAW-Berechnungen.

Im vorliegenden Zusammenhang ist zudem interessant, ob Kommunen, die in der Vergangenheit gewachsen sind, in einem Umfeld der Bevölkerungsschrumpfung weiter wachsen oder nun auch vom allgemeinen Schrumpfungstrend erfasst werden. Insofern soll im Folgenden auf die Zusammenhänge zwischen bisheriger und wohl zu erwartender Bevölkerungsentwicklung eingegangen werden, wobei jeweils etwa ein Zehnjahreszeitraum zugrunde gelegt wird: für die bisherige Entwicklung die Zeit von 1999 bis 2009 und für die prognostizierte Entwicklung der Zeitraum 2009 bis 2020. Der entsprechende Vergleich kann allerdings nur für die Kommunen ab 5.000 Einwohner durchgeführt werden, da die bisherige Einwohnerentwicklung sowohl die natürliche Bevölkerungsentwicklung als auch die interkommunalen Wanderungen erfasst hat und diese beiden Komponenten auch bei der zukünftigen Einwohnerentwicklung berücksichtigt werden sollen, um eine adäquate Vergleichsbasis zu haben. Dies ist aber für die kleinen Kommunen (unter 5.000 Einwohner) nicht möglich, da hier Prognosewerte nur für den Fall ohne Wanderungen vorliegen. Inwieweit die für die größeren Kommunen abgeleiteten Ergebnisse auch für die kleineren gelten, kann nicht gesagt werden, da es hier an entsprechenden Vergleichsdaten fehlt.

In Abbildung 1 sind für die 31 Kommunen der Region Bodensee-Oberschwaben, die mindestens 5.000 Einwohner haben, jeweils Punkte eingezeichnet, welche deren individuelle Kombination aus bisheriger und zukünftiger Bevölkerungsentwicklung abbilden.

Abbildung 1: Zusammenhänge zwischen bisheriger und prognostizierter Bevölkerungsentwicklung (mit Wanderungen) bis 2020 – für Kommunen der Region Bodensee-Oberschwaben der Größenklasse 5.000 bis unter 60.000 Einwohner



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, IAW-Berechnung und -Darstellung.

Legende:

1 Argenbühl	11 Kißlegg	21 Ostrach
2 Aulendorf	12 Krauchenwies	22 Pfullendorf
3 Bad Saulgau	13 Kressbronn am Bodensee	23 Ravensburg
4 Bad Waldsee	14 Langenargen	24 Salem
5 Bad Wurzach	15 Leutkirch imAllgäu	25 Sigmaringen
6 Baienfurt	16 Markdorf	26 Stetten am kalten Markt
7 Friedrichshafen	17 Meckenbeuren	27 Tett nang
8 Gammertingen	18 Meersburg	28 Überlingen
9 Immenstaad am Bodensee	19 Mengen	29 Uhldingen-Mühlhofen
10 Isny im Allgäu	20 Meßkirch	30 Wangen im Allgäu
		31 Weingarten

Im Feld rechts oben von Abbildung 1 sind die Kommunen eingezeichnet, die nicht nur in der Vergangenheit (1999 bis 2009) eine positive Bevölkerungsentwicklung hatten, sondern auch in den nächsten Jahren (2009 bis 2020) mit einem Einwohnerzuwachs rechnen können. In dieses Feld, das unter dem Stichwort „Anhaltendes Wachstum“ stehen könnte, fallen 11 der 31 hier betrachteten Kommunen. Im Feld darunter, d.h. rechts unten, stehen 10 Kommunen, die durch das Kriterium „Übergang zur Schrumpfung“ gekennzeichnet sind: Auf einen Bevölkerungszuwachs im Zeitraum von 1999 bis 2009 folgt ein Bevölkerungsrückgang im Folgezeitraum bis 2020. Diese Gruppe repräsentiert in qualitativer Hinsicht gewissermaßen die „Aggregierte Bevölkerungsentwicklung“, wie sie sich in der Region und in Baden-Württemberg insgesamt darstellt, wo der Übergang zur Bevölkerungsschrumpfung als „typisch“ angesehen werden kann. Während das „Gegenstück“ zu diesem Feld, der Bereich „Übergang von der Schrumpfung zum Wachstum“ (links oben) hier durch keine einzige Kommune belegt ist, sind im Feld darunter (links unten) 10 Kommunen aufgeführt. Dies sind Kommunen, die bereits in der Vergangenheit einen Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen hatten und voraussichtlich weiter schrumpfen werden (Fall „Anhaltende Schrumpfung“).

Damit wird sich – allerdings nur bis 2020 – bei etwa zwei Drittel (21 von 31) der hier betrachteten Kommunen der bisherige Trend fortsetzen: sie gehören zur Kategorie „Anhaltendes Wachstum“ oder „Anhaltende Schrumpfung“. Im Hinblick auf die letztgenannte Dimension lässt sich festhalten, dass zwei Drittel (20 von 31) der Kommunen in den nächsten Jahren schrumpfen werden. An dieser Stelle sei betont, dass die entsprechenden Aussagen nur für die Kommunen zwischen 5.000 und unter 60.000 Einwohnern abgeleitet wurden. Inwiefern zumindest qualitativ ähnliche Aussage auch für andere Gemeindegrößenklassen gelten, kann nicht gesagt werden, da für eine entsprechende Analyse keine analoge Datengrundlage zur Verfügung steht.

2.3 Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis 2030

An dieser Stelle soll ein weiteres Mal auf die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung eingegangen werden, nun allerdings mit einer noch längerfristigeren Perspektive, nämlich von 2009 bis 2030. Betrachtet man in Tabelle 7 den Fall ohne Wanderungen so erkennt man im Vergleich zur analogen Tabelle 3 (vgl. Seite 7) mit Zeithorizont bis 2020, dass für sämtliche hier berücksichtigten Gemeindegrößenklassen die längerfristige Perspektive negativer ausfällt als die kürzerfristige. D.h., zwischen 2020 und 2030 ist in allen Gemeindegrößenklassen mit einem weiteren Bevölkerungsrückgang zu rechnen.

Tabelle 7: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung 2009 bis 2030 – ohne Wanderungen

Gemeindegrößenklasse	Region Bodensee-Oberschwaben	Baden-Württemberg
Unter 1.000 Einw.	-2,4%	-2,8%
1.000 bis unter 3.000 Einw.	-4,1%	-5,1%
3.000 bis unter 5.000 Einw.	-2,9%	-5,2%
5.000 bis unter 10.000 Einw.	-6,3%	-6,3%
10.000 bis unter 20.000 Einw.	-4,9%	-7,3%
20.000 bis unter 60.000 Einw.	-8,0%	-7,7%
Alle angeführten Größenklassen	-5,8%	-6,8%

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, IAW-Berechnungen.

Die Indikatorwerte der einzelnen Kommunen finden Sie aufgelistet auf den Seiten 44–47.

In Baden-Württemberg wird bis 2030, ausgehend vom Bevölkerungsstand des Jahres 2009, ein Einwohnerrückgang von 6,8% erwartet; in der Region ist es 1 Prozentpunkt weniger. Während auf Landesebene der prozentuale Einwohnerrückgang mit zunehmender Kommunengröße zunimmt, lässt sich dieser Zusammenhang für die Region nicht bestätigen. Die betreffenden Aussagen gelten allerdings nur für den Fall ohne Berücksichtigung möglicher interkommunaler Wanderungsbewegungen.

Bezieht man hinsichtlich der Prognosewerte nun aber die zu erwartenden interkommunalen Wanderungen in die Analyse mit ein, was nur für die Kommunen ab 5.000 Einwohner möglich ist, so halbieren sich die prognostizierten Bevölkerungsrückgänge in etwa: auf Regionsebene von -5,8 auf -2,9% und auf Landesebene von -6,8 auf -3,3% (vgl. Tabelle 8).

Tabelle 8: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung 2009 bis 2030 – mit Wanderungen

Gemeindegroßenklasse	Region Bodensee-Oberschwaben	Baden-Württemberg
5.000 bis unter 10.000 Einw.	-3,0%	-4,1%
10.000 bis unter 20.000 Einw.	-3,7%	-3,4%
20.000 bis unter 60.000 Einw.	-2,2%	-2,7%
Alle angeführten Größenklassen	-2,9%	-3,3%

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, IAW-Berechnungen.
Die Indikatorwerte der einzelnen Kommunen finden Sie aufgelistet auf den Seiten 44–47.

Die Tabellen 8 und 9 verdeutlichen noch einmal, dass auch für den erweiterten Zeitraum bis 2030 mit positiven Wanderungssalden zu rechnen ist, und zwar sowohl für die Region Bodensee-Oberschwaben als auch für Baden-Württemberg insgesamt. Aber auch hier vermögen die betreffenden Nettozuzüge die negative Entwicklung bei der natürlichen Bevölkerungsentwicklung nicht vollständig auszugleichen, so dass bis 2030 per Saldo ein Einwohnerrückgang ansteht, der sich gegenüber 2020 noch verschärft.

Auch hier sind für die Kommunen ab 5.000 Einwohner noch explizit die Fälle mit und ohne Wanderungen gegenübergestellt. Zusätzlich gibt es noch Angaben zu den daraus für die einzelnen Gemeindegroßenklassen abzuleitenden Wanderungssalden. Die entsprechenden Daten sind sowohl für die Region Bodensee-Oberschwaben als auch für Baden-Württemberg ausgewiesen.

Tabelle 9: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung 2009 bis 2030 – mit bzw. ohne Wanderungen, Region Bodensee-Oberschwaben

Gemeindegroßenklasse	Mit Wanderungen	Ohne Wanderungen	Wanderungssaldo
5.000 bis unter 10.000 Einw.	-3,0%	-6,3%	Positiv
10.000 bis unter 20.000 Einw.	-3,7%	-4,9%	Positiv
20.000 bis unter 60.000 Einw.	-2,2%	-8,0%	Positiv

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, IAW-Berechnungen.
Die Indikatorwerte der einzelnen Kommunen finden Sie aufgelistet auf den Seiten 44–47.

Tabelle 10: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung 2009 bis 2030 – mit bzw. ohne Wanderungen, Baden-Württemberg

Gemeindegroßenklasse	Mit Wanderungen	Ohne Wanderungen	Wanderungssaldo
5.000 bis unter 10.000 Einw.	-4,1%	-6,3%	Positiv
10.000 bis unter 20.000 Einw.	-3,4%	-7,3%	Positiv
20.000 bis unter 60.000 Einw.	-2,7%	-7,7%	Positiv

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, IAW-Berechnungen.

Die Indikatorwerte der einzelnen Kommunen finden Sie aufgelistet auf den Seiten 44–47.

Vergleichbar zu Abbildung 1 wird in der nachstehenden Grafik der sich für die Kommunen der Region zwischen bisheriger und prognostizierter Bevölkerungsentwicklung ergebende Zusammenhang aufgezeigt; nun aber nicht nur bis zum Jahr 2020, sondern längerfristig bis 2030. Abbildung 2 erfasst wieder nur die Kommunen ab 5.000 Einwohner, da nur für diese Gruppe Bevölkerungsprognosen mit Berücksichtigung potenzieller Wanderungsbewegungen vorliegen.

Abbildung 2 zeigt, dass von den 31 Kommunen der Region Bodensee-Oberschwaben, die den oben genannten Größenklassen zuzurechnen sind, allein 16 und damit die Hälfte, von einem bisherigen Bevölkerungswachstum im längerfristigen Zeithorizont zu einem Bevölkerungsrückgang übergehen werden. Die entsprechenden Datenpunkte der betreffenden Kommunen sind in Abbildung 2 rechts unten eingezeichnet. Zusätzliche 9 Kommunen, deren Einwohnerzahl bereits in der Vergangenheit zurückgegangen war, werden bis zum Jahr 2030 weiter schrumpfen (Feld links unten). Lediglich 6 der 31 Städte und Gemeinden werden ihre positive Bevölkerungsentwicklung der Vergangenheit auch in Zukunft fortsetzen können, wie die Zahl der Datenpunkte im Feld rechts oben andeutet. Das vierte Feld der Grafik ist dagegen nicht besetzt: Den Übergang von einem bisherigen Bevölkerungsrückgang zu einem zukünftigen Bevölkerungswachstum schafft also voraussichtlich keine einzige Kommune der Region.¹

Entscheidend ist aber letztendlich, dass von den Kommunen der Region mit 5.000 und mehr Einwohnern insgesamt fast 81% (25 von 31) in der Zeit von 2009 bis 2030 einen Bevölkerungsrückgang zu verkraften haben werden – und dies selbst dann, wenn es zu den prognostizierten Nettozuzügen kommen wird. Die Ursache für den demografischen Schrumpfungsprozess liegt also allein in der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, die in den nächsten Jahren „hinreichend“ negativ verlaufen dürfte.

¹ Vgl. auch Abbildung 3 in Abschnitt 6.

Abbildung 2: Zusammenhänge zwischen bisheriger und prognostizierter Bevölkerungsentwicklung (mit Wanderungen) bis 2030 – für Kommunen der Region Bodensee-Oberschwaben der Größenklassen 5.000 bis unter 60.000 Einwohner



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, IAW-Berechnung und -Darstellung.

Legende:

1 Argenbühl	11 Kißlegg	21 Ostrach
2 Aulendorf	12 Krauchenwies	22 Pfullendorf
3 Bad Saulgau	13 Kressbronn am Bodensee	23 Ravensburg
4 Bad Waldsee	14 Langenargen	24 Salem
5 Bad Wurzach	15 Leutkirch imAllgäu	25 Sigmaringen
6 Baienfurt	16 Markdorf	26 Stetten am kalten Markt
7 Friedrichshafen	17 Meckenbeuren	27 Tett nang
8 Gammertingen	18 Meersburg	28 Überlingen
9 Immenstaad am Bodensee	19 Mengen	29 Uhdingen-Mühlhofen
10 Isny im Allgäu	20 Meßkirch	30 Wangen im Allgäu
		31 Weingarten

2.4 Bevölkerungsstruktur: Alten- und Jugendquotienten

Bisher wurden insbesondere Kenngrößen zum Bevölkerungsniveau betrachtet. Wichtig ist aber auch die Bevölkerungsstruktur, da sich der demografische Wandel nicht nur im Niveau, sondern auch in der Struktur der Bevölkerung niederschlägt, was zusätzlich relevante Aspekte mit sich bringt. In Zusammenhang mit dem Aspekt Bevölkerungsstruktur soll hier zunächst auf den so genannten Altenquotienten eingegangen werden. Dieser misst das Zahlenverhältnis zwischen der Bevölkerung im Rentenalter (aktuell noch ab 65 Jahren) zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, das hier mit 20 bis 64 Jahren angesetzt ist.

Tabelle 11 zeigt den Altenquotienten für das Jahr 2009. In der Region Bodensee-Oberschwaben lag die entsprechende Zahlenrelation „Rentnergeneration zu Erwerbstätigengeneration“ bei 0,32 : 1 und damit genau im Landesdurchschnitt, wenn man von marginalen Vorteilen (d. h. leicht geringeren Werten) der Region im „weiteren Nachkommabereich“ einmal absieht.

Tabelle 11: Altenquotient 2009

Gemeindegrößenklasse	Region Bodensee-Oberschwaben	Baden-Württemberg
Unter 1.000 Einw.	0,29	0,31
1.000 bis unter 3.000 Einw.	0,31	0,31
3.000 bis unter 5.000 Einw.	0,28	0,31
5.000 bis unter 10.000 Einw.	0,34	0,32
10.000 bis unter 20.000 Einw.	0,31	0,33
20.000 bis unter 60.000 Einw.	0,36	0,36
Alle angeführten Größenklassen	0,32	0,32

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, IAW-Berechnungen.

Die Indikatorwerte der einzelnen Kommunen finden Sie aufgelistet auf den Seiten 44–47.

Während auf Landesebene eine gewisse Tendenz dahingehend zu beobachten ist, dass der Altenquotient mit zunehmender Bevölkerungsgröße der Städte und Gemeinden höher ausfällt und damit ungünstiger wird, lässt sich dies für die Region nicht feststellen. Hier streut der Altenquotient unsystematisch zwischen den Gemeindegrößenklassen.

In diesem Zusammenhang soll zusätzlich noch der so genannte „Jugendquotient“ herangezogen werden, der sich zwar in etwa spiegelbildlich zum Altenquotient verhält – aber eben nur einigermaßen, so dass eine ergänzende Betrachtung dieses zweiten Koeffizienten zur Bevölkerungsstruktur durchaus sinnvoll ist. Dabei bildet der Jugendquotient das Zahlenverhältnis der unter 20-Jährigen zu den 20- bis 64-Jährigen ab.

Tabelle 12: Jugendquotient 2009

Gemeindegroßenklasse	Region Bodensee-Oberschwaben	Baden-Württemberg
Unter 1.000 Einw.	0,41	0,40
1.000 bis unter 3.000 Einw.	0,39	0,38
3.000 bis unter 5.000 Einw.	0,39	0,38
5.000 bis unter 10.000 Einw.	0,37	0,36
10.000 bis unter 20.000 Einw.	0,36	0,35
20.000 bis unter 60.000 Einw.	0,34	0,33
Alle angeführten Größenklassen	0,36	0,36

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, IAW-Berechnungen
Die Indikatorwerte der einzelnen Kommunen finden Sie aufgelistet auf den Seiten 44–47.

Betrachtet man Tabelle 12, so zeigt sich, dass auch der Jugendquotient der Region Bodensee-Oberschwaben gerade dem Landesdurchschnitt entspricht. Er lag 2009 für beide Gebietseinheiten bei 0,36. Würden in der Tabelle weitere Nachkommastellen ausgewiesen, dann würde ersichtlich, dass die Region marginal über dem Landesdurchschnitt liegt und damit marginal besser abschneidet als Baden-Württemberg insgesamt. Dies wird augenfällig, wenn man den Umstand berücksichtigt, dass der Jugendquotient in der Region bei allen Gemeindegroßenklassen über dem jeweiligen Landesniveau liegt. Damit hat die Region eine etwas weniger ungünstige Altersstruktur als Baden-Württemberg insgesamt. Die hier abgeleiteten Aussagen zum Jugendquotienten gehen konform mit der an früherer Stelle gemachten Feststellung, dass die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung für die Zeit bis 2020 bzw. 2030 in der Region Bodensee-Oberschwaben etwas „weniger ungünstig“ verläuft als im Landesdurchschnitt.

3. Themenfeld Arbeitsmarkt

Zwischen den Themen Demografie und Arbeitsmarkt gibt es mehrere Zusammenhänge. Nimmt man etwa den Aspekt „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ oder den Umfang des Arbeitskräftepotenzials, so liegen die Themen Teilzeitbeschäftigung und Frauenerwerbsbeteiligung nahe. Vorgeschaltet stellt sich aber auch die Frage, ob in den einzelnen Raumeinheiten überhaupt in ausreichendem Maße Arbeitsplätze vorhanden sind.

3.1 Arbeitsplatzquote: Niveau und Entwicklung

Zunächst wird die Frage gestellt, inwieweit einzelne Kommunen bzw. bestimmte Gemeindegrößenklassen in der Lage sind, so viele Arbeitsplätze bereitzustellen wie ihre Einwohner nachfragen. Bei der „Arbeitsplatzquote“ wird die Zahl der in einer Kommune vorhandenen Arbeitsplätze auf die Zahl der in der betreffenden Kommune wohnenden Beschäftigten bezogen. Damit ergibt sich eine Kennziffer für den „Selbstversorgungsgrad“ einer Kommune mit (sozialversicherungspflichtigen) Arbeitsplätzen bzw. ein Indikator, der in etwa die theoretische Relation zwischen lokalem Arbeitsplatzangebot und lokaler Arbeitsplatznachfrage misst.²

Tabelle 13 verdeutlicht, dass in der Region Bodensee-Oberschwaben im Jahr 2009 der Selbstversorgungsgrad mit Arbeitsplätzen mit zunehmender Bevölkerungsgröße der Kommunen höher ausfällt.

Tabelle 13: Arbeitsplatzquote 2009

Gemeindegrößenklasse	Region Bodensee-Oberschwaben	Baden-Württemberg
Unter 1.000 Einw.	0,25	0,45
1.000 bis unter 3.000 Einw.	0,53	0,67
3.000 bis unter 5.000 Einw.	0,61	0,62
5.000 bis unter 10.000 Einw.	0,77	0,69
10.000 bis unter 20.000 Einw.	1,05	0,82
20.000 bis unter 60.000 Einw.	1,38	1,38
Alle angeführten Größenklassen	0,99	0,79

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, IAW-Berechnungen.

Die Indikatorwerte der einzelnen Kommunen finden Sie aufgelistet auf den Seiten 48–51.

² Der Indikator gilt insofern nur ungefähr, weil das Arbeitsplatzangebot oder die Arbeitsplatznachfrage in der Regel höher sein werden als das realisierte Beschäftigungsniveau, das hier aufgrund der Datenlage als Maßstab genommen wird.

Auf Landesebene gibt es zwar auch den Trend, dass der Selbstversorgungsgrad mit Arbeitsplätzen mit zunehmender Kommunegröße zunimmt, die entsprechenden Zusammenhänge zwischen den Gemeindegrößenklassen sind allerdings nicht ganz so systematisch wie in der Region Bodensee-Oberschwaben. Zudem fällt auf, dass bei den drei unteren Größenklassen die Region eine Arbeitsplatzquote hat, die unter dem Landesdurchschnitt liegt, während bei den drei oberen Klassen die Region gleich oder besser abschneidet als Baden-Württemberg insgesamt. In Bezug auf die für Baden-Württemberg ausgewiesenen Daten ist besonders zu beachten, dass Kommunen der Größenklassen ab 60.000 Einwohner hier nicht berücksichtigt sind und sich für die Landesebene insofern ein unvollständiges Bild ergibt. Letztere werden ausgeklammert, weil in der Region Bodensee-Oberschwaben keine einzige Kommune in diese Größenklassen fallen würde.

Die Arbeitsplatzquote des Jahres 2009 ist hinsichtlich des kommunalen Selbstversorgungsgrades mit Arbeitsplätzen nur eine Momentaufnahme. Insofern ist es sinnvoll, nicht nur das aktuelle Niveau (2009) zu betrachten, sondern auch die Entwicklung über einen längeren Zeitraum, wobei hier die Zeit von 1999 bis 2009 angesetzt wird. Aus den betreffenden Ergebnissen lässt sich dann ableiten, ob sich die Lage in den letzten Jahren verbessert oder verschlechtert hat, was bis zu einem gewissen Grad auch den Erfolg der jeweiligen Kommunalpolitik zeigt.

In der Zeit von 1999 bis 2009 hat in der Region Bodensee-Oberschwaben die Arbeitsplatzquote um ein halbes Prozent und damit marginal stärker abgenommen als im Landesdurchschnitt (-0,4%). Dabei verlief die regionale Entwicklung in den kleineren Kommunen tendenziell ungünstiger. Bei der untersten Gemeindegrößenklasse gab es sogar einen Rückgang um 15,9%. Im Landesdurchschnitt ergab sich in dieser Kategorie eine Minderung um 8,3%. Ansonsten schwankten auf baden-württembergischer Ebene die Veränderungsdaten unsystematisch zwischen den Gemeindegrößenklassen im Bereich zwischen plus und minus 2 Prozent.

Tabelle 14: Arbeitsplatzquote – Entwicklung von 1999 bis 2009

Gemeindegrößenklasse	Region Bodensee-Oberschwaben	Baden-Württemberg
Unter 1.000 Einw.	-15,9%	-8,3%
1.000 bis unter 3.000 Einw.	-6,5%	-0,3%
3.000 bis unter 5.000 Einw.	3,5%	1,1%
5.000 bis unter 10.000 Einw.	-5,3%	-0,1%
10.000 bis unter 20.000 Einw.	1,2%	-1,5%
20.000 bis unter 60.000 Einw.	1,0%	1,9%
Alle angeführten Größenklassen	-0,5%	-0,4%

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, IAW-Berechnungen.

Die Indikatorwerte der einzelnen Kommunen finden Sie aufgelistet auf den Seiten 48–51.

Ein weitergehender Einblick ergibt sich, wenn man die Entwicklung der Arbeitsplatzquote in der Zeit von 1999 bis 2009 in Teilkomponenten zerlegt, nämlich die Entwicklung der Arbeitsplätze und die Entwicklung der in der betreffenden Kommune wohnenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Veränderungsrate der Arbeitsplatzquote ergibt sich dabei näherungsweise als Differenz aus der Veränderungsrate der Arbeitsplätze und der Veränderungsrate der „Wohn-Beschäftigten“³:

$$W_{\text{Arbeitsplatzquote}} \approx W_{\text{Arbeitsplätze}} - W_{\text{Wohn-Beschäftigte}} \quad \text{„W“} = \text{Wachstums- bzw. Veränderungsrate}$$

Damit kann man etwa aufzeigen, ob ein Rückgang der Arbeitsplatzquote aus einem Arbeitsplatzabbau und/oder einem Zuwachs der „Wohn-Beschäftigten“ resultiert. Die Kenntnis der entsprechenden Fakten ermöglicht eine genauere Bewertung der betreffenden Kommunalpolitik.

Der überdurchschnittliche Rückgang der Arbeitsplatzquote in Gemeinden der untersten Größenklasse (vgl. Tabelle 15) basiert nicht nur darauf, dass das Arbeitsplatzwachstum nicht mit dem Zuwachs der Wohnbeschäftigten Schritt halten konnte, sondern zusätzlich auch auf einer noch rückläufigen Arbeitsplatzentwicklung. Dies gilt in der genannten regionalen Größenklasse (-4,7%), mit deutlichen Abstrichen (-0,4%) aber auch für Baden-Württemberg insgesamt.

Tabelle 15: Zerlegung der Entwicklung der Arbeitsplatzquote (1999 bis 2009) in zwei Komponenten

Gemeindegrößenklasse	Region Bodensee-Oberschwaben		Baden-Württemberg	
	WArbeitsplätze	WWohn-Beschäftigte	WArbeitsplätze	WWohn-Beschäftigte
Unter 1.000 Einw.	-4,7%	13,3%	-0,4%	8,5%
1.000 bis unter 3.000 Einw.	0,3%	7,2%	4,0%	4,3%
3.000 bis unter 5.000 Einw.	15,9%	12,1%	7,4%	6,2%
5.000 bis unter 10.000 Einw.	1,9%	7,5%	4,2%	4,3%
10.000 bis unter 20.000 Einw.	8,8%	7,5%	2,6%	4,1%
20.000 bis unter 60.000 Einw.	6,7%	5,6%	2,6%	0,7%
Alle angeführten Größenklassen	7,0%	7,6%	3,7%	4,2%

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, IAW-Berechnungen.

³ Der angeführte Zusammenhang zwischen den betreffenden Wachstums- bzw. Veränderungsrate gilt insofern nur näherungsweise, als die (exakte) Gleichheit lediglich bei kleinen Veränderungsrate gilt. Mit zunehmender Größe der entsprechenden Veränderungsrate ergeben sich dagegen zunehmende Abweichungen.

Bei der obersten Gemeindegrößenklasse kamen die Zuwächse bei der Arbeitsplatzquote dadurch zustande, dass z. B. in der Region Bodensee-Oberschwaben die Zahl der Arbeitsplätze um 6,7% zulegen, während es bei den Wohnbeschäftigten nur 5,6% waren. Bei der Arbeitsplatzquote ergab sich dadurch ein Zuwachs von etwa einem Prozent. Die stärkste Dynamik zeigte sich in der Region bei den Kommunen zwischen 3.000 und 5.000 Einwohnern, wo die Wohnbeschäftigten um 12,1% zulegen und die Arbeitsplätze sogar um 15,9%. Insgesamt resultierte daraus für die Arbeitsplatzquote ein Plus von 3,5% (vgl. Tabelle 14). Hinter einer bestimmten Veränderung der Arbeitsplatzquote können unterschiedliche Konstellationen aus der Entwicklung der Arbeitsplatzzahl und der Zahl der Wohnbeschäftigten stecken.

Am Ende dieses Abschnitts sei noch einmal betont, dass in der Zeit von 1999 bis 2009 der Arbeitsplatzzuwachs mit dem Wachstum der „Wohnbeschäftigten“ nicht ganz Schritt halten konnte. Die Arbeitsplatzquote war damit sowohl in der Region Bodensee-Oberschwaben als auch im Landesdurchschnitt rückläufig, wenngleich nur in marginalem Umfang.

3.2 Teilzeit-Arbeitsplatzquote

Die soeben betrachtete Arbeitsplatzquote stellt auf den Selbstversorgungsgrad in Bezug auf Arbeitsplätze insgesamt ab. Unter dem Gesichtspunkt der Demografie und der „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ ist jedoch das Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen von besonderem Interesse. Bei der Teilzeit-Arbeitsplatzquote wird die Zahl der in einer Kommune verfügbaren Teilzeitarbeitsplätze auf die Zahl der in dieser Kommune wohnenden Teilzeitbeschäftigten bezogen.

Tabelle 16: Teilzeit-Arbeitsplatzquote 2009

Gemeindegrößenklasse	Region Bodensee-Oberschwaben	Baden-Württemberg
Unter 1.000 Einw.	0,15	0,31
1.000 bis unter 3.000 Einw.	0,34	0,59
3.000 bis unter 5.000 Einw.	0,58	0,52
5.000 bis unter 10.000 Einw.	0,74	0,60
10.000 bis unter 20.000 Einw.	1,20	0,80
20.000 bis unter 60.000 Einw.	1,35	1,43
Alle angeführten Größenklassen	0,99	0,75

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, IAW-Berechnungen.
Die Indikatorwerte der einzelnen Kommunen finden Sie aufgelistet auf den Seiten 48–51.

Bei der in Tabelle 16 angeführten Teilzeit-Arbeitsplatzquote zeigt sich wie bei der allgemeinen Arbeitsplatzquote, dass in der Region die betreffende Quote mit zunehmender Einwohnerzahl der Kommunen ansteigt und dieses zumindest der Tendenz nach ebenfalls für Baden-Württemberg insgesamt gilt. Auch bei der Teilzeit liegt der kommunale Selbstversorgungsgrad mit Arbeitsplätzen bei den unteren Gemeindegrößenklassen unter 100% – bei der niedrigsten Klasse etwa bei 15%, während bei den beiden oberen Größenklassen Werte von bis zu 135% erreicht werden.⁴ In der Region liegt die Teilzeit-Arbeitsplatzquote für die Mehrheit der Gemeindegrößenklassen über dem Landesdurchschnitt. Insofern überrascht es auch nicht, dass die Teilzeit-Arbeitsplatzquote für die hier betrachteten Gemeindegrößenklassen in der Region höher ist als auf Landesebene. Allerdings ist das Ausmaß des Vorsprungs der Region zumindest auf den ersten Blick überraschend. Während in der Region der Selbstversorgungsgrad mit sozialversicherungspflichtigen Teilzeitarbeitsplätzen bei 99% liegt, ist es auf Landesebene mit 75% fast ein Viertel weniger. Aber im vorliegenden Zusammenhang ist – wie bei der allgemeinen Arbeitsplatzquote auch – zu beachten, dass Baden-Württemberg viele Kommunen im Bereich ab 60.000 Einwohner hat, die hier aus gutem Grunde nicht in die Betrachtung einbezogen wurden – und gerade größere Kommunen weisen tendenziell eine überdurchschnittliche Teilzeit-Arbeitsplatzquote auf. In der ländlich geprägten Region Bodensee-Oberschwaben übernehmen schon mittlere Gemeinden z. B. zentralörtliche Funktionen, was die hohe Teilzeitquote erklären kann.

3.3 Mini-Job-Kennziffer

Wenn es um Teilzeitarbeitsplätze geht, dann dürfen die so genannten „Geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse“ oder Mini-Jobs nicht vergessen werden. Diese sind in der Statistik zur sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung nicht enthalten. Im Folgenden wird deshalb explizit auch noch der kommunale Selbstversorgungsgrad mit Mini-Jobs behandelt. Hier handelt es sich um einen „korrigierten“ Selbstversorgungsgrad, da bei der zugrunde liegenden Relation die Zähler- und die Nennergröße unterschiedlich „weit“ gefasst sind. Die Kennziffer setzt die in einer Kommune insgesamt vorhandenen Mini-Job-Arbeitsplätze ins Verhältnis zur Zahl der in einer Kommune wohnenden Mini-Jobber, soweit diese ausschließlich ein solches geringfügiges Beschäftigungsverhältnis ausüben. In den Nenner der Kennzahl gehen also nur die in der betreffenden Kommune wohnenden Mini-Jobber ein, die ausschließlich eine geringfügige Beschäftigung, nicht aber solche, die einen Mini-Job als Nebentätigkeit ausüben. Dahinter steht die familienpolitische Vorstellung, dass derjenige Elternteil, der die Kinder betreut, durch diese Aufgabe zeitlich weitgehend in Anspruch genommen wird und nur noch Zeit für einen Mini-Job hat (nicht aber für weitere Arbeitsverhältnisse); insofern bleiben die Mini-Jobber, die diese Tätigkeiten zusätzlich im Nebenberuf ausüben hier außen vor. Im Zähler dagegen steht die Gesamtzahl der in dieser Kommune vorhandenen Mini-Job-Arbeitsplätze, denn für einen Arbeitgeber dürfte vor dem Hintergrund der anfallenden Arbeitskosten und der zu erwartenden Arbeitsproduktivität weitgehend unerheblich sein, ob die Mini-Job-Stelle von einer Person besetzt wird, die diese Stelle ausschließlich oder als „Zweitätigkeit“ ausübt. Insofern gibt die Zählergröße an, welches Mini-Job-Potenzial für die betreffende Personengruppe vor Ort vorhanden ist.

⁴ Bei der Gruppe der Kommunen mit unter 1.000 Einwohnern treten auch Fälle auf, in denen es keinerlei Teilzeitarbeitsplätze gibt und damit die Teilzeit-Arbeitsplatzquote den Wert Null hat. Dies gilt nicht nur für Baden-Württemberg insgesamt, sondern auch für die Region Bodensee-Oberschwaben.

Tabelle 17: Korrigierte Mini-Job-Arbeitsplatzquote 2009

Gemeindegroßenklasse	Region Bodensee-Oberschwaben	Baden-Württemberg
Unter 1.000 Einw.	1,00	0,98
1.000 bis unter 3.000 Einw.	1,03	1,13
3.000 bis unter 5.000 Einw.	1,13	1,19
5.000 bis unter 10.000 Einw.	1,36	1,28
10.000 bis unter 20.000 Einw.	1,57	1,40
20.000 bis unter 60.000 Einw.	1,98	2,01
Alle angeführten Größenklassen	1,54	1,38

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, IAW-Berechnungen.
Die Indikatorwerte der einzelnen Kommunen finden Sie aufgelistet auf den Seiten 48–51.

Tabelle 17 verdeutlicht, dass die Mini-Job-Situation „für die Familien“ in der Region Bodensee-Oberschwaben besser ist als im Landesdurchschnitt. So kommt in der Region eine Person, die „ausschließlich“ in einem Mini-Job-Beschäftigungsverhältnis tätig ist, auf ein Angebot von insgesamt 1,54 Arbeitsplätzen. In Baden-Württemberg sind es über die hier betrachteten Gemeindegroßenklassen hinweg lediglich 1,38 Arbeitsplätze. Rein qualitativ zeigt sich aber auch für die Region das landesdurchschnittliche Phänomen, dass die hier verwendete Mini-Job-Kennziffer mit zunehmender Einwohnerzahl zulegt. Der Grad der „Familienfreundlichkeit“ des lokalen Mini-Job-Angebots ist in größeren Kommunen also in der Regel höher als in den kleineren.

Ein direkter Vergleich mit der Situation bei der „normalen Teilzeit“ ist nicht möglich, da bei der hier vorliegenden Mini-Job-Kennziffer in die Nennergröße lediglich die Fälle „ausschließlicher Mini-Job-Tätigkeit“ eingehen, während die Mini-Jobs in Nebentätigkeit ausgeklammert bleiben. Insofern ist keine einheitliche Vergleichsbasis gegeben.

3.4 Frauenerwerbsbeteiligung

Unter den Gesichtspunkten „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, demografisch bedingter Fachkräftemangel und Notwendigkeit einer zusätzlichen Arbeitskräftemobilisierung, ist auch der bisherige Grad der Frauenerwerbsbeteiligung von Interesse. Dabei wird der Anteil der berufstätigen Frauen an allen in einer Kommune wohnenden Frauen erfasst.⁵

Der Grad der Erwerbsbeteiligung der Frauen ist in Baden-Württemberg mit 31,2% nur unwesentlich höher als in der Region Bodensee-Oberschwaben, wo 30,6% erreicht werden (vgl. Tabelle 18). Bemerkenswert ist die auf Landesebene festzustellende Tendenz, dass die Frauenerwerbsbeteiligung mit zunehmender Kommunengröße abnimmt – zumindest bis zu der hier betrachteten höchsten Größenklasse. Entsprechende Zusammenhänge zwischen den Gemeindegrößenklassen lassen sich für die Region Bodensee-Oberschwaben jedoch nicht bestätigen. Interessant ist zudem, dass in der Region bei der Gruppe der kleinsten Kommunen (unter 1.000 Einwohner) die interkommunale Spreizung am größten ist. Sie reicht von einer Frauenerwerbsbeteiligung von 24,5% bis zu einer von 36,8%.

Tabelle 18: Frauenerwerbsbeteiligung 2009

Gemeindegrößenklasse	Region Bodensee-Oberschwaben	Baden-Württemberg
Unter 1.000 Einw.	31,6%	32,5%
1.000 bis unter 3.000 Einw.	30,3%	31,0%
3.000 bis unter 5.000 Einw.	31,4%	31,7%
5.000 bis unter 10.000 Einw.	29,9%	31,5%
10.000 bis unter 20.000 Einw.	30,5%	31,2%
20.000 bis unter 60.000 Einw.	30,0%	30,0%
Alle angeführten Größenklassen	30,6%	31,2%

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, IAW-Berechnungen.

Die Indikatorwerte der einzelnen Kommunen finden Sie aufgelistet auf den Seiten 48–51.

Über alle Gemeindegrößenklassen hinweg zeigt sich sowohl auf Landes- als auch auf Regionsebene ein großes Potenzial an Frauen, die keiner sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen und in Zukunft möglicherweise für eine Erwerbstätigkeit mobilisiert werden könnten, was zum Beispiel aber auch ein verbessertes Kinderbetreuungsangebot voraussetzen würde.

⁵ In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass interkommunale Unterschiede bei der so definierten Frauenerwerbsbeteiligung auch daraus resultieren können, dass der Anteil der Frauen im erwerbsfähigen Alter an der gesamten weiblichen Wohnbevölkerung unterschiedlich ist.

4. Themenfeld Kommunal Finanzen

Wenn es um demografischen Wandel auf kommunaler Ebene geht, dann sind auch diverse Zusammenhänge zu den Kommunal Finanzen gegeben. Einerseits beeinflusst die Bevölkerungsentwicklung auch die Entwicklung der kommunalen Finanzen. So entsteht bei Einwohnerrückgang das Problem der Unterauslastung kommunaler Infrastrukturen, was sich negativ auf die kommunale Finanzlage auswirkt. Andererseits bestimmen Steuerkraft und Verschuldungsniveau die Finanzausstattung, mit der die Kommune in die demografische „Problemphase“ startet und damit das finanzielle Potenzial, das ihr für die Lösung der demografischen Herausforderungen zur Verfügung steht.

4.1 Kommunale Steuerkraft

Die Steuerkraft einer Kommune wird in der so genannten „Steuerkraftmesszahl“ ausgedrückt. Diese ist die Summe aus dem Grundsteuer- und Gewerbesteuernettoaufkommen, den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer sowie den Zuweisungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs, im jeweils vorangegangenen Jahr. Dabei wird aber nicht das Istaufkommen der Grund- und Gewerbesteuer zugrunde gelegt, sondern ein auf einen einheitlichen Hebesatz umgerechnetes Steueraufkommen. Die in dieser üblichen Form definierte kommunale Steuerkraft wird dann für interregionale Vergleiche auf die Einwohnerzahl bezogen.

Tabelle 19: Steuerkraft pro Einwohner 2009 (in Euro)

Gemeindegroßenklasse	Region Bodensee-Oberschwaben	Baden-Württemberg
Unter 1.000 Einw.	463	636
1.000 bis unter 3.000 Einw.	619	660
3.000 bis unter 5.000 Einw.	649	718
5.000 bis unter 10.000 Einw.	694	771
10.000 bis unter 20.000 Einw.	814	839
20.000 bis unter 60.000 Einw.	939	942
Alle angeführten Größenklassen	789	796

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, IAW-Berechnungen.
Die Indikatorwerte der einzelnen Kommunen finden Sie aufgelistet auf den Seiten 52–55.

Die Steuerkraft der Kommunen der Region liegt mit 789 Euro pro Einwohner nur marginal (-0,9%) unter dem Landesdurchschnitt (796 Euro) der hier betrachteten Gemeindegrößenklassen (vgl. Tabelle 19). Dabei ist der Steuerkraftrückstand der Kommunen der Region in einzelnen Größenklassen recht deutlich ausgeprägt. Da aber im Bereich der obersten Gemeindegrößenklasse (20.000 bis 60.000 Einwohner) nur ein Rückstand von drei Euro vorliegt und die betreffende Größenklasse von ihrem „Einwohnergewicht“ für das Gesamtergebnis sehr stark zum Tragen kommt, schlagen die bei den unteren Gemeindegrößenklassen gegebenen größeren Differenzen kaum durch.

Insgesamt zeigt sich in der Region wie auch in Baden-Württemberg, dass die Pro-Kopf-Steuerkraft der Kommunen mit zunehmender Einwohnergröße der Städte und Gemeinden zulegt. So ist in der Region die Steuerkraft pro Einwohner in der obersten Größenklasse (939 Euro) doppelt so hoch wie in der untersten Klasse (463 Euro). In der letztgenannten Gruppe liegt der unterste Wert bei 376 Euro.

4.2 Schlüsselzuweisungen

Ein gewisses Maß für die Finanzschwäche von Kommunen ist das Niveau der Schlüsselzuweisungen, die sie pro Kopf erhalten. Bei Schlüsselzuweisungen im üblichen Sinne handelt es sich um Zuweisungen des Landes an Kommunen, die gemessen an ihrem nach objektiven Kriterien bestimmten Finanzbedarf, eine vergleichsweise geringe Steuerkraft aufweisen. Bei der Ermittlung des „objektivierte“ Finanzbedarfs wird davon ausgegangen, dass dieser – pro Einwohner – mit steigender Bevölkerung zunimmt, insbesondere mit Blick auf die Übernahme so genannter zentralörtlicher Funktionen („Einwohnerveredelung“). Ein Teil des entsprechenden kommunalen Fehlbetrages gleicht das Land im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs durch Zuweisungen aus. Kommunen, die keinen entsprechenden Fehlbetrag aufweisen, erhalten dagegen auch keine entsprechenden Finanzausgleichszuweisungen („abundante Kommunen“).

Die Schlüsselzuweisungen umfassen „Zuweisungen wegen mangelnder Steuerkraft“ und im Einzelfall zusätzlich auch noch „Mehrzuweisungen bei besonderer Steuerkraftschwäche“. Diese Zuweisungsarten setzen eine mehr oder weniger geringe Pro-Kopf-Finanzkraft bezogen auf den objektiven Pro-Kopf-Finanzbedarf voraus. Da dies für die ebenfalls als Schlüsselzuweisung verteilte „Kommunale Investitionspauschale“ nicht gilt, ist diese Pauschale nicht in die hier zugrunde gelegten Schlüsselzuweisungen mit eingerechnet. Sie beschränkt sich nicht auf finanzschwache Kommunen und hat damit einen gänzlich anderen Charakter als die typische Schlüsselzuweisung. Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen pro Einwohner wurden hier also nur die „Zuweisungen wegen mangelnder Steuerkraft“ und die „Mehrzuweisungen bei besonderer Steuerkraftschwäche“ herangezogen.

Im Jahr 2009 haben die Kommunen in der Region Bodensee-Oberschwaben pro Einwohner im Durchschnitt 202 Euro an Schlüsselzuweisungen aus dem Landeshaushalt erhalten (vgl. Tabelle 20). Kommunen, die keine Schlüsselzuweisungen erhalten, gibt es in allen Gemeindegrößenklassen der Region außer der niedrigsten und der höchsten Größenklasse.

Beim Vergleich der Gemeindegrößenklassen wird deutlich, dass die Pro-Kopf-Schlüsselzuweisungsbeträge in der Tendenz mit zunehmender Einwohnerzahl abnehmen.⁶ Der monetäre Ausgleichsbedarf pro Kopf wegen – gemessen am Finanzbedarf – zu geringer Steuerkraft ist bei kleineren Kommunen in der Regel also offensichtlich höher als bei großen. Dieser Befund auf der Regionsebene entspricht der Tendenz auf der Landesebene (zumindest bis zu der hier abgebildeten Gemeindegrößenklasse bis unter 60.000 Einwohner).

Tabelle 20: Schlüsselzuweisungen pro Einwohner 2009 (in Euro)

Gemeindegrößenklasse	Region Bodensee-Oberschwaben	Baden-Württemberg
Unter 1.000 Einw.	375	261
1.000 bis unter 3.000 Einw.	265	237
3.000 bis unter 5.000 Einw.	230	211
5.000 bis unter 10.000 Einw.	243	200
10.000 bis unter 20.000 Einw.	198	226
20.000 bis unter 60.000 Einw.	149	200
Alle angeführten Größenklassen	202	210

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, IAW-Berechnungen.
Die Indikatorwerte der einzelnen Kommunen finden Sie aufgelistet auf den Seiten 52–55.

Da die hier betrachteten Pro-Kopf-Finanzzuweisungen für die Kommunen in der Region mit 202 Euro etwas niedriger ausfallen als im Landesdurchschnitt (210 Euro), erscheint die kommunale Finanzkraft in der Region marginal besser zu sein als in Baden-Württemberg insgesamt. Es könnte sich aber qualitativ eine andere Situation ergeben, wenn man bei der Berechnung der Pro-Kopf-Schlüsselzuweisungen die Einwohnerzahl der Kommunen ohne Schlüsselzuweisungen ausklammert. Zudem berücksichtigt die vorherige Auswertung nicht, ob diese abundanten Kommunen nun finanziell besser „dastehen“. Insofern ist es sinnvoll, noch einen weiteren Indikator für die kommunale Finanzlage heranzuziehen, nämlich die Kommunalschulden. Diese Kennziffer ist nicht auf ein einzelnes Jahr beschränkt, sondern bildet ein über Jahrzehnte kumuliertes kommunales Finanzergebnis ab.

⁶ Dieser Befund steht nicht im Widerspruch zur oben gemachten Feststellung, dass der (finanzausgleichstechnisch objektivierte) Pro-Kopf-Finanzbedarf – aufgrund der „Einwohnerveredelung“ – mit zunehmender Einwohnerzahl der Kommunen steigt, und zwar aus folgendem Grund: Für die Höhe der Schlüsselzuweisungen ist nicht nur der Pro-Kopf-Finanzbedarf einer Kommune maßgeblich, sondern auch deren Pro-Kopf-Finanzkraft. Insofern kann der Fall eintreten, dass die Pro-Kopf-Finanzkraft mit der Einwohnerzahl noch stärker zulegt als der Pro-Kopf-Finanzbedarf, so dass die Pro-Kopf-Schlüsselzuweisungen dann durchaus mit steigender Einwohnerzahl abnehmen können.

4.3 Kommunalverschuldung

Die erwähnten Bedenken gegen eine vorschnelle Interpretation der Höhe der Pro-Kopf-Schlüsselzuweisungen als Maßstab für die kommunale Finanzlage erweisen sich als berechtigt, wenn man die Kommunalschulden pro Einwohner betrachtet. Man erkennt in Tabelle 21, dass die Kommunen in der Region Bodensee-Oberschwaben pro Kopf 430 Euro Schulden haben und damit 18,1% mehr als im Landesdurchschnitt (364 Euro) aufweisen.

Tabelle 21: Kommunalschulden pro Einwohner 2009 (in Euro)

Gemeindegrößenklasse	Region Bodensee-Oberschwaben	Baden-Württemberg
Unter 1.000 Einw.	582	337
1.000 bis unter 3.000 Einw.	397	408
3.000 bis unter 5.000 Einw.	226	355
5.000 bis unter 10.000 Einw.	667	319
10.000 bis unter 20.000 Einw.	256	331
20.000 bis unter 60.000 Einw.	533	525
Alle angeführten Größenklassen	430	364

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, IAW-Berechnungen.

Die Indikatorwerte der einzelnen Kommunen finden Sie aufgelistet auf den Seiten 52–55.

Beim Vergleich der Gemeindegrößenklassen ist kein eindeutiges Muster zu erkennen, so treten in der Region Pro-Kopf-Schulden von über 500 Euro sowohl bei kleineren, mittelgroßen und größeren Kommunen auf. Allerdings gibt es in der Region schuldenfreie Kommunen nur bei den vier unteren Größenklassen, nicht aber bei den Kommunen mit 10.000 Einwohnern und mehr.

Die zukünftige ungünstige Entwicklung der Altersstruktur sowie der Bevölkerungsrückgang dürften wegen der damit verbundenen Unterauslastung der kommunalen Infrastruktur zu einer weiterhin steigenden Pro-Kopf-Kommunalverschuldung führen. Es bleibt aber auch festzuhalten, dass Kommunen mit einer vergleichsweise niedrigen Pro-Kopf-Verschuldung besser in die anstehende „demografische Problemphase“ starten als hochverschuldete Städte und Gemeinden. Bei der Bewertung der Kommunalverschuldung ist auch zu bedenken, ob ihr eher investive oder „konsumtive“ Ausgaben zugrunde lagen. Wurden entsprechende Ausgaben für Investitionsprojekte getätigt, so stehen diesen Ausgaben später tendenziell stärkere Geldrückflüsse gegenüber als bei anderen Verwendungsarten.

5. Themenfeld Nahversorgung

Gerade für kleinere Kommunen entsteht die Herausforderung, auch zukünftig noch die Nahversorgung mit privaten und öffentlichen Dienstleistungen aufrecht zu erhalten. Dabei geht es sowohl um Aspekte des Angebots als auch der Nachfrage von Nahversorgungsleistungen.

Betrachtet man zum Beispiel den in den nächsten Jahren zu erwartenden Rückgang bei der Zahl der Hausärzte, dann betrifft dies die Entwicklung der ambulanten ärztlichen Versorgung. Beim Indikator Kinderbetreuungsquote, werden gleichzeitig angebots- und nachfrageseitige Aspekte der Nahversorgung abgebildet. Ergänzend geht es in diesem Themenfeld auch um Bestimmungsgrößen für das Nachfragepotenzial, das sich auf Nahversorgungsleistungen richtet.

5.1 Kaufkraft: Nachfragepotenziale der Nahversorgung

Wenn man sich mit dem Thema „Nahversorgung“ beschäftigt, dann spielt zunächst einmal die in einer Raumeinheit vorhandene Kaufkraft eine entscheidende Rolle, da diese das Nachfragepotenzial für die dortigen Handels- und Dienstleistungsunternehmen beeinflusst. Die Kaufkraft bestimmt also bis zu einem gewissen Grad von der Nachfrageseite her, in welchem Umfang die Nahversorgung auch in Zeiten eines allgemeinen Bevölkerungsrückgangs aufrechterhalten bleibt. Im vorliegenden Fall wird auf die so genannte GfK⁷-Kaufkraft von Raumeinheiten abgestellt, welche vereinfacht ausgedrückt die Summe der Nettoeinkünfte der dort wohnenden Bevölkerung erfasst.

Die in einer Kommune gegebene Kaufkraft lässt sich in zwei Komponenten zerlegen: die Pro-Kopf-Kaufkraft und die Einwohnerzahl. Damit kann die in einer Raumeinheit vorliegende Kaufkraft im Falle einer abnehmenden Einwohnerzahl nur dann konstant gehalten werden, wenn die Pro-Kopf-Kaufkraft sich in entsprechendem Maße erhöht. Die „Einwohnerkomponente“ wurde, u. a. in Zusammenhang mit der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung, bereits in Abschnitt 2 behandelt. Hier wird nun noch speziell auf die Komponente „Kaufkraft pro Einwohner“ eingegangen.

Die auf die Einwohnerzahl bezogene Kaufkraft lag in der Region Bodensee-Oberschwaben im Jahr 2010 bei 19.475 Euro und damit 4,5% unter dem Landesdurchschnitt (vgl. Tabelle 22). Ein Rückstand zeigt sich dabei für jede einzelne Gemeindegrößenklasse.

Zwar nimmt in der Region die Pro-Kopf-Kaufkraft nicht durchweg mit steigender Gemeindegrößenklasse zu, jedoch zeigt sich hier ein deutlicher Trend in diese Richtung. Damit entspricht die Situation in der Region zumindest in qualitativer Hinsicht dem Landesdurchschnitt, wo sich ebenfalls die Tendenz einer mit zunehmender Bevölkerungsgröße der Kommunen ansteigenden Pro-Kopf-Kaufkraft einstellt.

7 GfK= Gesellschaft für Konsumforschung Nürnberg, www.gfk.com

Tabelle 22: Kaufkraft pro Einwohner 2010 (in Euro) ⁸

Gemeindegroßenklasse	Region Bodensee-Oberschwaben	Baden-Württemberg
Unter 1.000 Einw.	18.702	19.678
1.000 bis unter 3.000 Einw.	18.911	19.652
3.000 bis unter 5.000 Einw.	19.189	20.021
5.000 bis unter 10.000 Einw.	19.523	20.422
10.000 bis unter 20.000 Einw.	19.086	20.529
20.000 bis unter 60.000 Einw.	19.940	20.594
Alle angeführten Größenklassen	19.475	20.402

Quelle: GfK Geomarketing, IAW-Berechnungen.

Die Indikatorwerte der einzelnen Kommunen finden Sie aufgelistet auf den Seiten 52–55.

In Bezug auf die Bindung von Unternehmen der Nahversorgung haben die größeren Kommunen gegenüber den kleinen also nicht nur den Vorteil, dass diese viel eher die „kritische“ Bevölkerungsgröße halten können, sondern dass ihre Einwohner in der Tendenz auch noch über eine überdurchschnittlich hohe Pro-Kopf-Kaufkraft verfügen. Zudem haben größere Kommunen per Saldo eher Kaufkraftzuflüsse von außen als kleinere Kommunen, so dass die Pro-Kopf-Kaufkraft der größeren Kommunen deren Nachfragepotenzial eher unterschätzt, während für die kleineren Kommunen tendenziell das Gegenteil gilt. Die genannten Aspekte erleichtern den größeren Kommunen im Vergleich zu den kleineren, die Aufrechterhaltung eines ausreichenden Dienstleistungsangebots vor Ort auch in Zeiten absehbarer demografischer Schrumpfung.

Für die Belebtheit der Ortskerne und Innenstädte ist auch die einzelhandelsrelevante Kaufkraft von Bedeutung, also die Summe, die die Einwohner nach Abzug ihrer fixen Kosten wie Miete etc. für den persönlichen Konsum zur Verfügung haben, und die ebenfalls von der GfK erhoben wird. Ein attraktives und möglichst breit gefächertes Angebot an Einzelhändlern fördert das Kaufen vor Ort. Die einzelhandelsrelevante Kaufkraft in der Gemeinde zu stärken heißt, die Gewerbepolitik mit Familienpolitik zu verbinden: Je mehr Erwerbstätige am Ort einen Arbeitsplatz und attraktiven Wohnraum sowie eine gute Infrastruktur finden, desto höher ist die Summe, die die Einwohnerschaft in die örtlichen Geschäfte tragen kann, was wiederum die Händler zu Ansiedelung und Ausbau ermutigt. In Baden-Württemberg liegt die einzelhandelsrelevante Kaufkraft 2010 durchschnittlich bei 5.290 Euro, in der Region Bodensee-Oberschwaben bei 5.130 Euro, wobei der Bodenseekreis mit 5.419 Euro über dem Durchschnitt, die Landkreise Ravensburg mit 5.048 Euro und Sigmaringen mit 4.847 Euro darunter liegen.

⁸ Dabei wurde die Kaufkraft des Jahres 2010 auf die Einwohnerzahl des Stichtags 31.12.2009 bezogen, da zur Zeit der Bearbeitung der vorliegenden Studie noch keine neueren Bevölkerungszahlen vorlagen.

5.2 Kinderbetreuungsquoten

Im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung sind insbesondere die kommunalen Kinderbetreuungsquoten von Interesse. Dabei wird die Zahl der in den Kindertageseinrichtungen⁹ einer Kommune betreuten Kinder auf die Zahl der in der betreffenden Kommune wohnenden Kinder bezogen, wobei auch nach Altersgruppen differenziert werden kann. Im vorliegenden Fall wird nach zwei Altersgruppen unterschieden: Zum einen die Kinder im Alter bis unter 3 Jahren und zum anderen die Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt.

Kinderbetreuungsquoten können allerdings zu einer verzerrten Wahrnehmung der Situation führen, wenn Kinder nicht in ihrer Wohngemeinde, sondern in einer anderen Kommune betreut werden sollen. Dies dürfte sich im vorliegenden Fall jedoch insofern im Rahmen halten, als einerseits die einzelkommunalen Ergebnisse auf Größenebene zusammengefasst wurden und andererseits die meisten Gemeinden auswärtige Kinder nur in Einzelfällen aufnehmen. Allenfalls könnte man vermuten, dass größere Kommunen eher „einpendelnde Betreuungskinder“ haben als kleinere Kommunen. (Vergleiche dazu die entsprechenden Ausführungen bei der Interpretation der Ergebnisse zu den Kinderbetreuungsquoten der Altersgruppe bis unter 3 Jahre).

Betrachtet man zunächst die Kinderbetreuungsquoten für die Altersgruppe der Kinder unter 3 Jahren, so zeigt sich in Tabelle 23, dass in der Region Bodensee-Oberschwaben im Jahr 2009¹⁰ etwa jedes 8. Kind (12,8%) dieser Altersgruppe in einer Kindertageseinrichtung betreut wurde. Die Betreuungsquote in der Region ist damit zwar etwas höher als im Landesdurchschnitt (12,2%); beide liegen aber noch deutlich unter den Zielwerten, die sich die Politik und vor allem die Wirtschaft gesetzt haben.

Tabelle 23: Kinderbetreuungsquoten für die Altersgruppe bis unter 3 Jahre, 2009

Gemeindegrößenklasse	Region Bodensee-Oberschwaben	Baden-Württemberg
Unter 1.000 Einw.	10,2%	7,9%
1.000 bis unter 3.000 Einw.	12,9%	10,5%
3.000 bis unter 5.000 Einw.	11,7%	11,8%
5.000 bis unter 10.000 Einw.	11,3%	12,5%
10.000 bis unter 20.000 Einw.	12,3%	12,1%
20.000 bis unter 60.000 Einw.	14,6%	12,6%
Alle angeführten Größenklassen	12,8%	12,2%

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (nachrichtlich), IAW-Darstellung.
Zu den oben aufgeführten Quoten liegen nur aggregierte Werte vor.

⁹ Nicht enthalten sind hier die im Rahmen der „Kindertagespflege“ bei Tagesmüttern betreuten Kinder.

¹⁰ Durch die hohe Dynamik des Themas in der Öffentlichkeit haben viele Kommunen inzwischen höhere Quoten erreicht, die offiziellen Zahlen des Statistischen Landesamtes für 2010 lagen bei Drucklegung dieser Broschüre leider noch nicht vor.

Auf Landesebene zeigt sich die Tendenz, dass die Kinderbetreuungsquote mit zunehmender Bevölkerungsgröße der Kommunen zunimmt, was mit Einschränkungen auch für die Region gilt. Je urbaner das Umfeld einer Kommune, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass hoch qualifizierte Frauen am Ort leben, die ihre Berufstätigkeit möglichst schnell nach der einjährigen Elternzeit wieder aufnehmen wollen und deshalb einen entsprechenden Betreuungsbedarf anmelden. Der Wettbewerb „IHK-Kita-Check 2010“ Bodensee-Oberschwaben hat einen nicht repräsentativen aber deutlichen Unterschied zwischen städtischem und ländlichem Raum ergeben, was Krippenangebote und Dauer der Öffnungszeiten angeht.

Bei der Altersgruppe der 3-Jährigen bis Schuleintritt fallen die Unterschiede zwischen Regions- und Landesebene noch geringer aus (vgl. Tabelle 24). Hier hat die Region nur einen marginalen Rückstand gegenüber dem Landesdurchschnitt (96,6% zu 96,9%). Im Vergleich zu den Betreuungsquoten bei den kleineren Kindern sind bei der hier vorliegenden Altersgruppe die Quoten naturgemäß höher. Selbst dann, wenn man von politischer Seite eine Betreuung für alle Kinder dieser Altersgruppe anstreben würde – vergleiche die Diskussion um verpflichtende Kindergartenjahre – dann wäre man von der entsprechenden 100%-Marke nicht mehr weit entfernt. Betrachtet man allerdings die Ganztagsangebote in dieser Altersstufe, erkennt man geringere Quoten und ebenfalls eine Diskrepanz zwischen Stadt und Land. Bei allen Vergleichen gilt es im Auge zu behalten, dass der Ausbau der Kinderbetreuung immer bedarfsgerecht sein muss, um einerseits den Familien angemessene, moderne Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu geben und andererseits die kommunale Leistungsfähigkeit nicht überzustrapazieren. Der Grat ist schmal; etlichen Gemeinden gelingt es aber auf ihm zu wandeln, weil sie vor Ort kooperieren: beispielsweise mit Unternehmen, Schulen oder privaten Anbietern.

Tabelle 24: Kinderbetreuungsquoten für die Altersgruppe 3 bis unter 6 Jahren, 2009

Gemeindegrößenklasse	Region Bodensee-Oberschwaben	Baden-Württemberg
Unter 1.000 Einw.	78,9%	85,0%
1.000 bis unter 3.000 Einw.	99,7%	97,1%
3.000 bis unter 5.000 Einw.	95,2%	96,5%
5.000 bis unter 10.000 Einw.	94,1%	97,8%
10.000 bis unter 20.000 Einw.	96,1%	96,7%
20.000 bis unter 60.000 Einw.	99,0%	96,7%
Alle angeführten Größenklassen	96,6%	96,9%

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (nachrichtlich), IAW-Darstellung.
Zu den oben aufgeführten Quoten liegen nur aggregierte Werte vor.

5.3 Ambulante ärztliche Versorgung

Im Zusammenhang mit dem Thema „Nahversorgung“ ist der Aspekt der ambulanten ärztlichen Versorgung für die Attraktivität einer Kommune von zentraler Bedeutung. Zwar führt der Bevölkerungsrückgang für sich genommen zu einem Rückgang des Bedarfs an ambulanter ärztlicher Versorgung. Durch den entsprechenden Anstieg des Anteils der Älteren an der Gesamtbevölkerung ergibt sich allerdings pro Einwohner ein höherer Bedarf an ärztlichen Leistungen. Insgesamt dürfte sich so eher eine Erhöhung des Versorgungsbedarfs ergeben.

Eckpfeiler der ambulanten ärztlichen Versorgung sind die Hausärzte. Wie sich deren Zahl in den nächsten Jahren entwickeln wird, kann insbesondere in kleinräumiger Hinsicht noch nicht hinreichend abgeschätzt werden. Es liegen aber Daten zur Altersstruktur der Hausärzte vor, wodurch der Ersatzbedarf ermittelt werden kann. Dabei ist mit ziemlicher Sicherheit davon auszugehen, dass es in absehbarer Zukunft insgesamt weniger klassische „Landärzte“ geben wird, da dieser Beruf deutlich an Attraktivität verloren hat.

Tabelle 25 verdeutlicht, dass bei den in der Region Bodensee-Oberschwaben niedergelassenen Hausärzten die Altersstruktur recht unterschiedlich ist. Während im Landkreis Ravensburg nur 17% der Hausärzte 60 Jahre und älter sind, liegt der entsprechende Anteilswert im Landkreis Sigmaringen bei 31%.¹¹ In den nächsten Jahren wird also annähernd ein Drittel der dortigen Hausärzte in den Ruhestand gehen, wobei noch nicht absehbar ist, bis zu welchem Grad diese „Abgänge“ durch neue Hausärzte ersetzt werden. Alles in allem deutet sich aber eine Verschlechterung der ambulanten ärztlichen Versorgung an.

Tabelle 25: Anteil der ab 60-Jährigen an allen Hausärzten 2009

Bodenseekreis	22%
Landkreis Ravensburg	17%
Landkreis Sigmaringen	31%
Region Bodensee-Oberschwaben	22%
Zum Vergleich: Baden-Württemberg	24%

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Mahler 2010), IAW-Darstellung.
Zu den oben aufgeführten Kennzahlen liegen nur aggregierte Werte vor.

Abschließend sei noch kurz auf den hier nicht explizit behandelten Aspekt „Gemeindegröße“ eingegangen. In diesem Zusammenhang ist zu erwarten, dass sich die ambulante ärztliche Versorgung in den kleineren Kommunen eher bzw. deutlicher verschlechtern wird als in den größeren Städten und Gemeinden. Dies gilt nicht nur für die Region Bodensee-Oberschwaben, sondern auch für Baden-Württemberg insgesamt. Bereits heute zeigen sich Nachteile des Ländlichen Raums hinsichtlich der Attraktivität für Mediziner, so dass hier eher mit Lücken bei der ambulanten ärztlichen Versorgung zu rechnen sein wird.

¹¹ Zur Ebene von Gemeindegrößenklassen aggregierbare einzelkommunale Daten liegen zu dieser Kennziffer beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg nicht vor, so dass im vorliegenden Fall auf entsprechende Kreisdaten abgestellt werden musste.

6. Abschließende Bemerkungen und Empfehlungen

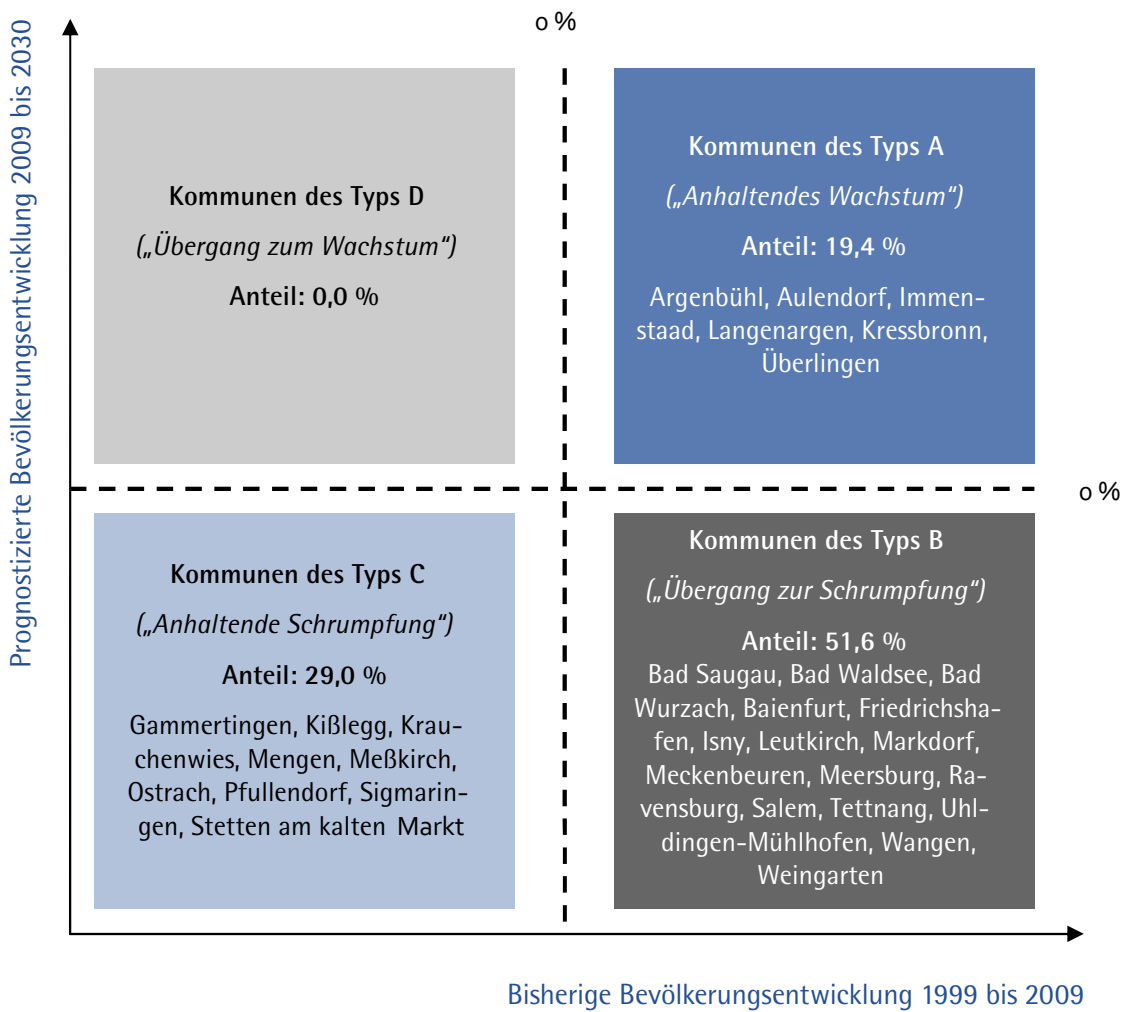
Die Region Bodensee-Oberschwaben sieht sich, wie auch die anderen deutschen Regionen, mit Herausforderungen konfrontiert, die sich aus dem anstehenden demografischen Wandel ergeben. Zwar hat in der Region Bodensee-Oberschwaben in den letzten Jahren (1999 bis 2009) die Einwohnerzahl noch um 2,9% zugenommen, doch ist für die folgenden Jahre mit einem Bevölkerungsrückgang zu rechnen. Abstrahiert man von potenziellen Wanderungsbewegungen, dann wird für die Zeit bis 2020 von einem Einwohnerrückgang um 2,6% ausgegangen, bis 2030 könnten es sogar 5,8% sein. Stellt man nicht nur auf die „natürliche Bevölkerungsentwicklung“ (also den Saldo „Geburten minus Sterbefälle“) ab, sondern berücksichtigt auch mögliche Wanderungsbewegungen – wozu allerdings nur Daten für Kommunen ab 5.000 Einwohner zur Verfügung stehen – dann ergibt sich folgendes Bild: Aufgrund von im Durchschnitt positiven Wanderungssalden ist zwar mit einer gewissen Entschärfung der Situation zu rechnen, gleichwohl bleibt für die betreffende Kommunengruppe innerhalb der Region noch immer ein prognostizierter Bevölkerungsrückgang von 2,9%, wenn man die Zeit bis zum Jahr 2030 betrachtet.

Hinter den 31 Kommunen ab 5.000 Einwohnern in der Region Bodensee-Oberschwaben verbergen sich mehrere Kommumentypen, die in Abbildung 3 angeführt sind:

- Abweichend vom allgemeinen Trend können 6 dieser 31 Kommunen (19,4%) der Region wie in den vergangenen Jahren (1999 bis 2009) auch zukünftig mit einem gewissen Bevölkerungszuwachs rechnen. Bei den betreffenden Städten und Gemeinden des Kommumentyps A wird also von einem „anhaltenden Bevölkerungswachstum“ ausgegangen.
- Allerdings wechseln 16 von 31 Kommunen (51,6%), die in den letzten zehn Jahren einen Einwohnerzuwachs verzeichnen konnten in den folgenden Jahren bis 2030 in die Gruppe der schrumpfenden Kommunen und liegen damit im allgemeinen regionalen Trend. Diese Gruppe von Kommunen (Typ B) dürfte kein allgemeines Attraktivitätsdefizit aufweisen, sie wird allerdings vom allgemeinen Negativtrend „mitgerissen“ (Stichwort: Übergang zur Schrumpfung). Wenngleich hier in der Regel wohl keine (größeren) kommunalindividuellen Defizite vorliegen dürften, besteht doch Handlungsbedarf.
- Unter der Überschrift „Anhaltende Schrumpfung“ dürfen in gewisser Weise die Kommunen als Problemfälle gelten (9 von 31 bzw. 29,0%), die bereits in der Vergangenheit – und damit in Abweichung vom allgemeinen regionalen Wachstumstrend der Jahre 1999 bis 2009 – einen Bevölkerungsrückgang zu verkraften hatten. Bei diesen Kommunen (Typ C) dürften entweder „strukturelle“ Attraktivitätsdefizite vorliegen, die sich nachteilig auf die Wanderungsbilanz auswirken, oder aber negative äußere Sondereinflüsse, auf die die Kommune keinen Einfluss hat – zum Beispiel die Schließung von Militärstandorten. Zusätzlich sind im Vergleich zu den Sterbefällen nur unzureichende Geburtenzahlen gegeben. Die dortige Kommunalpolitik ist in besonderem Maße gefordert, bessere Rahmenbedingungen für die Bevölkerungsentwicklung zu schaffen.

Zusammengefasst haben 25 von 31 Kommunen über 5.000 Einwohner (80,6%) bis zum Jahr 2030 mit einer schrumpfenden Einwohnerzahl zu rechnen. Dies sind die Kommunen der Typen B und C.

Abbildung 3: Schematische Verteilung der Kommunen der Region Bodensee-Oberschwaben mit mindestens 5.000 Einwohnern auf verschiedene demografie-spezifizierte Kommumentypen



Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, IAW-Berechnung und -Darstellung.

6.1 Handlungsempfehlungen für die verschiedenen Kommunaltypen¹²

An dieser Stelle werden keine einzelkommunalen Empfehlungen vorgestellt, da selbst innerhalb der drei hier angeführten Gruppen von Kommunen ausgeprägte Heterogenitäten vorliegen und beim Heranziehen weiterer Indikatoren andere Gruppenzusammensetzungen wahrscheinlich wären. Gleichwohl ergeben sich aus dem Ausmaß des prognostizierten Wachstums bzw. der vorausgerechneten Schrumpfung Empfehlungen für die einzelnen Kommumentypen. Unabhängig von der Zuordnung zu einer Gruppe sind alle Städte und Gemeinden immer auch Arbeitgeber. Die Demografie hält auch auf diesem Feld Herausforderungen bereit. Die Anforderungen, die die Bewältigung der demografischen Entwicklung an die Kommunen stellt, sind nur mit ausreichend gut qualifiziertem Personal zu bewältigen. In einer Zukunft, in der sich Absolventen von Schulen und Hochschulen ihre Arbeitgeber verstärkt aussuchen können, konkurrieren die öffentlichen Arbeitgeber vor allem im technischen Bereich stark mit den Arbeitgebern der Wirtschaft. Alternde Stammebelegschaften müssen leistungsstark gehalten, Pensionierungs- bzw. Verrentungswellen aufgefangen und Wissenstransfer organisiert werden. Die folgenden Handlungsempfehlungen richten sich auf die „äußere“ Demografie der Kommunen als Einheiten der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Typ A-Kommunen

Kommunen dieses Typs zeichnen sich nach wie vor durch Bevölkerungswachstum aus. Die Alterung der Bevölkerung trifft aber natürlich auch diese Städte und Gemeinden. Bei den Bodensee-Anrainern ist zudem zu erwarten, dass ein Teil des Bevölkerungswachstums durch die Zuwanderung von Ruheständlern realisiert werden wird. Die Haupt-Herausforderung für diese Gemeinwesen wird die Wahrung ihrer Position sein, denn das größte Risiko liegt darin, eventuell keinen akuten und konkreten demografischen Handlungsdruck zu verspüren, gleichzeitig aber stark von der regionalen Entwicklung abhängig zu sein.

Die von der einzelnen Stadt oder Gemeinde zu ergreifenden Maßnahmen müssen also immer zwei Richtungen berücksichtigen: Nach innen in die eigene Kommune im Hinblick auf die Bedürfnisse der Einwohnerschaft und nach außen im Hinblick auf ein leistungsfähiges Monitoring der demografischen Trends und auf Kooperationsmöglichkeiten vor allem im infrastrukturellen Bereich.

Nach innen brauchen die Städte und Gemeinden des Typs A

- Konzepte zur Weiterentwicklung der Bildungsangebote von der Kinderbetreuung bis zu den weiterführenden Schulen, um für Familien und Arbeitgeber attraktiv zu bleiben,
- eine aktive und aktivierende Seniorenpolitik, um für die Alterung der Gesellschaft gerüstet zu sein und die (ehrenamtlichen) Potenziale der älteren Einwohner zu nutzen,
- innovative und vorausschauende Ideen für Wirtschaftsförderung und Gewerbeflächenpolitik, um Unternehmen am Ort bzw. in der Umgebung zu halten oder sogar neu ansiedeln und weiterhin Ausbildungs- und Arbeitsplätze bieten zu können,
- eine aktive Förderung der Nahversorgung und der gastronomischen Infrastruktur, um den Ortskern als Begegnungs- und Versorgungsmöglichkeit zu stärken,

¹² Die Handlungsempfehlungen in Kapitel 6.1 basieren auf Erkenntnissen und Erfahrungen der IHK Bodensee-Oberschwaben.

- ein transparentes Informations- und Beteiligungsangebot zu allen Belangen der Bürgerschaft, z. B. im Internet,
- eine konsolidierungsorientierte Finanzpolitik, die den bedarfsgerechten und flexiblen Ausbau der örtlichen bzw. in Kooperation auch der überörtlichen Infrastruktur ermöglicht.

Nach außen brauchen die Kommunen des Typs A

- rechtzeitig gefestigte interkommunale Beziehungen zur Lösung der Probleme, die die Gemeinde nicht alleine angehen kann zur wechselseitigen Infrastrukturvorhaltung z. B. im Bereich der medizinischen Versorgung, des spezialisierten Einzelhandels oder der Schulen und zur wechselseitigen Funktionserfüllung, also der Spezialisierung der an mehreren Orten vorhandenen Infrastruktur (z. B. verschiedene Bäder teilen sich in Funktionen auf: Kur, Freizeit,..., Volkshochschulen setzen thematische Schwerpunkte, Vereine fusionieren und spezialisieren sich dann mit ihren Angeboten in den einzelnen Kooperationsgemeinden),
- aktive Mitarbeit beim Monitoring der demografischen Trends in der Region, z. B. auf Kreisebene.

Typ B-Kommunen

In dieser Gruppe finden sich neben einigen kleineren Gemeinden auch die größeren Städte und Gemeinden des IHK-Bezirks wieder. Zentralörtliche Angebote, ein gutes Arbeitsplatzangebot und ein vergleichsweise eher geringer Familienanteil prägen letztere. Die Herausforderung wird sein, trotz schrumpfender Bevölkerung dieses Leistungsspektrum aufrecht zu erhalten. Die kleineren Gemeinden sehen sich ebenfalls einer schrumpfenden Einwohnerschaft gegenüber und spüren noch mehr die Herausforderung, ein Mindestmaß an Infrastruktur aufrecht zu erhalten, um für die „Stammbevölkerung“ aber auch für eventuelle Neubürger attraktiv zu sein. Alle Aktivitäten müssen die Alterung und besonders die Schrumpfung im Auge behalten. Die Zukunftsfähigkeit vor allem der kleineren Orte in dieser Gruppe wird entscheidend von der Fähigkeit der kommunalen Entscheidungsträger abhängen, Infrastruktur und Ausgabenpolitik immer wieder neu im Lichte der Bevölkerungsprognosen zu betrachten, sich von ausschließlichen Wachstumszielen zu verabschieden und demografiefeste, transparente Entscheidungen zu fällen. Wie die Kommunen des Typs A stehen auch die des Typs B im Spannungsfeld zwischen inner- und überörtlichen Aktivitäten.

Nach innen brauchen diese Städte und Gemeinden

- Konzepte zur Weiterentwicklung aber auch der zukünftigen Auslastung bzw. Umnutzung der Bildungsangebote von der Kinderbetreuung bis zu den weiterführenden Schulen, um für Familien und Arbeitgeber attraktiv zu bleiben,
- eine aktive und aktivierende Seniorenpolitik, um für die Alterung der Gesellschaft gerüstet zu sein und die (ehrenamtlichen) Potenziale der älteren Einwohner zu nutzen,

- innovative und vorausschauende Ideen für Wirtschaftsförderung und Gewerbeflächenpolitik, um Unternehmen am Ort bzw. in der Umgebung zu halten oder sogar neu ansiedeln und weiterhin Ausbildungs- und Arbeitsplätze bieten zu können,
- eine aktive Förderung der Attraktivität der Innenstädte/Ortskerne für den Zuzug Erwerbstätiger und Familien und (vor allem in den kleineren Orten) eine aktive Beeinflussung des Nahversorgungsangebots und der gastronomischen Infrastruktur, um den Ortskern als Begegnungs- und Versorgungsmöglichkeit zu stärken,
- ein transparentes Informations- und Beteiligungsangebot zu allen Belangen der Bürgerschaft, z. B. im Internet,
- eine konsolidierungsorientierte Finanzpolitik, die den bedarfsgerechten und flexiblen Ausbau bzw. Umbau der örtlichen bzw. in Kooperation auch der überörtlichen Infrastruktur ermöglicht.

Nach außen brauchen die Kommunen des Typs B

- rechtzeitig gefestigte interkommunale Beziehungen zur Lösung der Probleme, die die Gemeinde nicht alleine angehen kann zur wechselseitigen Infrastrukturvorhaltung z. B. im Bereich der medizinischen Versorgung, des spezialisierten Einzelhandels oder der Schulen und zur wechselseitigen Funktionserfüllung, also der Spezialisierung der an mehreren Orten vorhanden Infrastruktur (z. B. verschiedene Bäder teilen sich in Funktionen auf: Kur, Freizeit, etc., Volkshochschulen setzen thematische Schwerpunkte, Vereine fusionieren und spezialisieren sich dann mit ihren Angeboten in den einzelnen Kooperationsgemeinden),
- in den größeren Kommunen verstärkt Kooperationspartner im Umland, um die zentralörtlichen Funktionen dauerhaft finanziell abzusichern,
- aktive Mitarbeit beim Monitoring der demografischen Trends in der Region, z. B. auf Kreisebene.

Typ C-Kommunen

Die Kommunen in dieser Gruppe haben einen Vorteil gegenüber denen in den Gruppen A und B: Sie kennen sich mit Schrumpfung und Alterung der Bevölkerung schon aus. Zusätzlich kämpfen diese Städte und Gemeinden oft schon länger gegen die sinkende kommunale Leistungskraft. Orte des Typs C müssen aus diesen Gründen konsequent Schwerpunkte setzen und alle Möglichkeiten der Kooperation und des ehrenamtlichen Engagements nutzen, um eine ausreichende Lebensqualität für ihre Bewohner sichern zu können.

Typ C-Kommunen brauchen nach innen

- eine offene Diskussion über Mindestangebote, die im technischen, sozialen, kulturellen Bereich in der Gemeinde aufrecht gehalten werden sollen,
- ein striktes Denken in Funktionen und nicht mehr in Einrichtungen, um z. B. die Kinder- der Altenbetreuung angliedern zu können,

- die konsequente Betrachtung aller Infrastrukturmaßnahmen und Investitionen auf Demografiefestigkeit, auch und vor allem was den Schuldendienst bei sinkender Bevölkerungszahl angeht,
- Überlegungen zu alternativen und flexiblen Wohnformen, die den Veränderungen in der Bevölkerung Rechnung tragen und Zersiedelung vermeiden helfen,
- die hohe Bereitschaft, zur Sicherung der Daseinsvorsorge und der Mobilität mit privaten und gemeinnützigen Partnern zusammenzuarbeiten.

Nach außen brauchen die Kommunen des Typs C

- intensive und gefestigte interkommunale Beziehungen zur Lösung der Probleme, die die Gemeinde nicht alleine angehen kann zur wechselseitigen und gegebenenfalls auch mobilen Infrastrukturvorhaltung z. B. im Bereich der medizinischen Versorgung, des spezialisierten Einzelhandels oder der Schulen und zur wechselseitigen Funktionserfüllung, also der Spezialisierung der an mehreren Orten vorhandenen Infrastruktur,
- Bereitschaft zur Konzentration von wichtigen Angeboten in einzelnen Orten,
- Ideen zur Sicherstellung der Mobilität der älter werdenden Bewohner jenseits des klassischen ÖPNV und des Individualverkehrs,
- aktive Mitarbeit beim Monitoring der demografischen Trends in der Region, z. B. auf Kreisebene.

6.2 Empfehlungen nach Handlungsfeldern

Kommunalfinanzen

Greift man zunächst die in Abschnitt 4.3 durchgeführte Untersuchung zu den Kommunalschulden auf, so zeigt sich, dass die Pro-Kopf-Kommunalverschuldung in der Region Bodensee-Oberschwaben recht unterschiedlich hoch ist; sie liegt bei den Gemeindegrößenklassen zwischen 226 und 667 Euro. Je höher die kommunale Verschuldung je Einwohner ist, umso schlechter sind im Allgemeinen aber die Startbedingungen der Kommunen für den Übergang in die demografische Problemphase mit den dabei zu erwartenden Mehrausgaben und Mindereinnahmen. Gleichwohl kommt es hier aber auch darauf an, ob die kommunale Verschuldung eher dadurch zustande kam, dass zukunfts-trächtige Investitionsvorhaben durchgeführt oder „konsumtive“ Kommunalausgaben finanziert wurden. In diesem Zusammenhang ist allerdings zu bedenken, dass nicht alles, was finanz- bzw. haushaltstechnisch als Investition gilt, automatisch auch als zukunfts-trächtig einzustufen ist. So sind Ausgaben in Schulen „Investitionen in die Zukunft“, selbst dann, wenn diesbezügliche Ausgabenpositionen auch laufende Ausgaben darstellen. Allen Städten und Gemeinden ist zu einer bedarfsgerechten und demografiefesten Haushaltspolitik zu raten, die finanzielle Leistungskraft der Einwohner und der gewerblichen Steuerzahler im Blick zu haben und diese auch fünf, zehn und fünfzehn Jahre in die Zukunft zu rechnen und danach die „Verschuldungsaktivitäten“ zu steuern.

Kinderbetreuung

Stellt man auf die Kinderbetreuungsquote ab, welche die Zahl der in den Kinderbetreuungseinrichtungen einer Kommune betreuten Kinder auf die Zahl der in der betreffenden Kommune wohnenden Kinder derselben Altersgruppe bezieht, dann zeigt sich in der Region für die Kinder im Alter von 3 bis zum Schuleintritt zumindest rein rechnerisch kaum ein Bedarf an zusätzlichen Betreuungsmöglichkeiten. Ganz anders verhält es sich bei den Kindern der Altersgruppe unter 3 Jahren. Wegen der sehr individuellen Lage vor Ort wird an dieser Stelle allein die Gesamtsituation in der Region Bodensee-Oberschwaben betrachtet. Hier liegt die Kinderbetreuungsquote bei den einzelnen Gemeindegrößenklassen zwischen 10,2 und 14,6%. Unabhängig von der besseren Versorgung in einzelnen Städten, lässt sich für die Region als Ganzes mit 12,8% zwar eine etwas höhere Kinderbetreuungsquote als im Landesdurchschnitt (12,2%) festhalten, diese erscheint jedoch gemessen an der allgemein starken Nachfrage nach Kinderbetreuungsmöglichkeiten immer noch viel zu niedrig.

Die Ausweitung des Kinderbetreuungsangebots für Kinder bis unter 3 Jahren ist eine entscheidende Voraussetzung für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dies ist grundlegend, weil damit zum einen die Chancen auf höhere Geburtenzahlen steigen und zum zweiten das vorhandene Arbeitskräftepotenzial besser ausgenutzt werden kann. Bereits heute, zu einer Zeit, in welcher der demografische Umbruch erst in Ansätzen spürbar ist, zeigen sich erste Anzeichen für einen demografisch bedingten Fachkräftemangel. Wird hier nicht entschieden gegengesteuert, dann wird das in den nächsten Jahren massive negative Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum haben, und dies werden nicht zuletzt die Kommunen bei ihren Finanzen zu spüren bekommen. Einer der Hebel zur Abwendung eines gravierenden Fachkräftemangels liegt auf der Kommunalebene, welche – mit angemessener finanzieller Unterstützung der Bundes- bzw. Landesebene – die Kinderbetreuungsmöglichkeiten ausbauen sollte. Zu prüfen wäre in diesem Zusammenhang auch, ob die in Bezug auf die auswärtige Betreuung von Kindern bisher umgesetzten Mechanismen eines interkommunalen Lastenausgleichs ausreichen, um bei den Kommunen hinreichende Anreize für die Bereitstellung entsprechender Betreuungsplätze zu setzen. Aus einer Umfrage unter den Kinderbetreuungseinrichtungen der IHK-Region lässt sich eine unterschiedliche Entwicklungsgeschwindigkeit zwischen Einrichtungen im städtischen und im ländlichen Bereich feststellen. Im urbanen Umfeld sind mehr Krippen- und Ganztagsplätze zu

verzeichnen als im ländlichen; aber auch unter den kleineren Gemeinden haben verschiedene die Zeichen der Zeit erkannt und bauen ihre Plätze aus, zum Teil in Kooperation mit anderen Gemeinden oder anderen Einrichtungen wie Schulen und Altenheimen.

Gewerbeflächen

Vor dem Hintergrund, dass in den nächsten Jahren nicht zuletzt aufgrund des demografischen Wandels die Kommunalfinanzen eher noch stärker angespannt sein dürften als bisher, ist eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit zu empfehlen, die nicht nur Kosteneinsparungspotenziale, sondern auch noch andere Perspektiven bietet. Eine Möglichkeit besteht in der gemeinsamen Ausweisung von Gewerbeflächen. Vor dem Hintergrund der in Teilen der Region Bodensee-Oberschwaben zur Neige gehenden Gewerbeflächen, vor allem für Industriebetriebe, arbeitet der Regionalverband momentan an einem neuen Gewerbeflächenkonzept. Ausgehend von einer detaillierten Bestandsaufnahme und einer von der IHK in Auftrag gegebenen Gewerbeflächenprognose bis 2020 ist es das Ziel, die Kommunen für ein gemeinsames Vorgehen in der Zukunft zu sensibilisieren. Die IHK hofft, dass es mit diesem Konzept gelingt, einen Konsens in der regionalen Gewerbeflächenpolitik zu finden und sich auf ein interkommunal abgestimmtes Vorgehen zu einigen. Wenn dieser Prozess gelingt, sind weitere innovative Modelle der Gewerbeflächenvermarktung denkbar.

Dies gilt vor allem auch im Hinblick auf die Anwendung des Konzepts des „Regionalen Gewerbeflächenpools“, das über den schon weiter verbreiteten Ansatz der interkommunalen Gewerbegebiete konzeptionell und räumlich hinausgeht.¹³ Bei einem Regionalen Gewerbeflächenpool kommt es zu einer Poolbildung von in räumlicher Nähe zueinander stehenden Kommunen im Bereich der Gewerbeflächenpolitik. Die entsprechenden Mitgliedskommunen bringen dabei Gewerbeflächen oder Geldeinlagen in den Pool ein. Die einzelnen Poolkommunen profitieren dann nach Maßgabe ihres Anteils von den vom Pool jährlich ausgeschütteten Flächenverkaufserlösen und Gewerbesteuererinnahmen. Dadurch kommt es bei den entsprechenden Kommunaleinnahmen zwischen den Poolmitgliedern zu einem Risikoausgleich und damit auch zu einer Verstetigung auf der Einnahmenseite. Die Poolbildung führt zudem zu einer erhöhten „regionalen“ Wettbewerbsfähigkeit, was in Zeiten eines verstärkten „Wettbewerbs der Regionen“ ein besonders wichtiger Aspekt ist. Die erhöhte Standortattraktivität ergibt sich durch die Konzentration auf die Ausweisung solcher Gewerbeflächen innerhalb des Pools, die verkehrsinfrastrukturell überdurchschnittlich gut angebunden bzw. anderweitig besonders attraktiv sind. Kommunen, die keine attraktiven Gewerbeflächen vorweisen können, haben die Möglichkeit, sich über eine Geldeinlage am Regionalen Gewerbeflächenpool zu beteiligen, um so auch von der regionalen Wirtschaftsdynamik profitieren zu können und riskante Investitionen in eigene, weniger attraktive, Gewerbegebiete zu vermeiden.

Das Konzept eines Gewerbeflächenpools dürfte insbesondere auch für die kleinsten Kommunen (unter 1.000 Einwohner) der Region interessant sein, denn bei diesen ist von 1999 bis 2009 – entgegen dem allgemeinen regionalen Trend – die Zahl der Arbeitsplätze um 4,7% zurückgegangen. Wegen der zumindest anhand der Pro-Kopf-Steuerkraft (mit 463 gegenüber 789 Euro im regionalen Durchschnitt) weit unterdurchschnittlichen „originären“ Finanzausstattung sollte nicht unbedingt auf die fiskalisch riskante eigene Gewerbeflächenausweisungen gesetzt werden.

¹³ Zu Einzelheiten des Konzepts, vgl. Krumm, R.: Das Konzept des „Regionalen Gewerbeflächenpools“ aus ökonomischer Sicht, in: List Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik, Band 34 (2008), S. 244-259.

7. Anhang

A) Aufteilung der Kommunen der Region Bodensee-Oberschwaben in Größenklassen (Stand 2009)

20.000 bis unter 60.000 Einwohner:

- Friedrichshafen, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Überlingen, Wangen im Allgäu, Weingarten

10.000 bis unter 20.000 Einwohner:

- Bad Saulgau, Bad Waldsee, Bad Wurzach, Isny im Allgäu, Markdorf, Meckenbeuren, Mengen, Pfullendorf, Salem, Sigmaringen, Tett nang

5.000 bis unter 10.000 Einwohner:

- Argenbühl, Aulendorf, Baienfurt, Gammertingen, Immenstaad am Bodensee, Kißlegg, Krauchenwies, Kressbronn am Bodensee, Langenargen, Meersburg, Meßkirch, Ostrach, Stetten am kalten Markt, Uhdlingen-Mühlhofen

3.000 bis unter 5.000 Einwohner:

- Altshausen, Amtzell, Baidt, Berg, Bergatreute, Bermatingen, Bodnegg, Deggenhausertal, Eriskirch, Fronreute, Grünkraut, Herbertingen, Herdwangen-Schönach, Hohentengen, Horgenzell, Oberteuringen, Owingen, Schlier, Sigmaringendorf, Vogt, Waldburg, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende

1.000 bis unter 3.000 Einwohner:

- Achberg, Aichstetten, Aitrach, Bingen, Daisendorf, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Frickingen, Hagnau am Bodensee, Heiligenberg, Hettingen, Illensee, Inzigkofen, Leibertingen, Neufra, Neukirch, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sipplingen, Veringenstadt, Wald

Unter 1.000 Einwohner:

- Beuron, Boms, Eichstegen, Fleischwangen, Guggenhausen, Hoßkirch, Königseggwald, Riedhausen, Stetten, Unterwaldhausen

B) Zum Weiterlesen: IHK-Broschüren und Internetlinks

- **Regionales Einzelhandelskonzept** für die Region Bodensee-Oberschwaben und Regionalatlas mit Ausführungen zu jeder Kommune
Download im Internet unter www.weingarten.ihk.de, Rubrik Standortpolitik -> Handel
IHK-Ansprechpartner: Bernhard Nattermann, nattermann@weingarten.ihk.de
- **Gewerberaumieten 2011** in der Region Bodensee-Oberschwaben
Download im Internet unter www.weingarten.ihk.de, Dokument-Nr. 28839
IHK-Ansprechpartner: Bernhard Nattermann, nattermann@weingarten.ihk.de
- **GfK-Kaufkraft-Kennziffern 2010** nach Landkreisen und nach Kommunen
Download im Internet unter www.weingarten.ihk.de, Dokument-Nr. 78046
IHK-Ansprechpartner: Bernhard Nattermann, nattermann@weingarten.ihk.de
- **Realsteueratlas** für alle Kommunen der Region Bodensee-Oberschwaben
Download im Internet unter www.weingarten.ihk.de, Dokument-Nr. 481
IHK-Ansprechpartner: Wolfgang Bohnert, bohnert@weingarten.ihk.de
- **Haushaltsanalyse** der großen Kreisstädte der Region Bodensee-Oberschwaben
Download im Internet unter www.weingarten.ihk.de, Dokument-Nr. 18860
IHK-Ansprechpartner: Wolfgang Bohnert, bohnert@weingarten.ihk.de
- **Demografische Fitness** – eine Handreichung für Unternehmen (v.a. interessant für die Kommune als Arbeitgeberin)
Download im Internet unter www.weingarten.ihk.de, Dokument-Nr. 23116
IHK-Ansprechpartnerin: Ruth Schlaf, schlaf@weingarten.ihk.de
- **Fachkräfte 2025** – Webanwendung zur Ermittlung von Fachkräfteangebot und -nachfrage
Download im Internet unter www.weingarten.ihk.de, Dokument-Nr. 45113
IHK-Ansprechpartnerin: Bettina Wolf, wolf@weingarten.ihk.de
- **Weitere Internetlinks:**
www.statistik.baden-wuerttemberg.de/BevoelkGebiet/Demografie-Spiegel/
www.familienfreundliche-kommune.de/FFKom/
www.wegweiser-kommune.de

C) Indikatorwerte der einzelnen Kommunen: Themenfeld Bevölkerung, Teil 1

	Bevölkerungsentwicklung 1999-2009	Relativer Wanderungssaldo 1999-2009
Kommunen mit unter 1.000 Einwohner		
Beuron	-9,8	-110
Boms	8,7	50
Eichstegen	-3,3	-50
Fleischwangen	9,0	49
Guggenhausen	-8,7	-36
Hoßkirch	6,0	30
Königsegwald	0,6	-18
Riedhausen	8,0	100
Stetten	-2,6	20
Unterswaldhausen	1,4	-10
Kommunen mit 1.000 bis unter 3.000 Einwohner		
Achberg	17,9	90
Aichstetten	7,0	40
Aitrach	-4,4	-70
Bingen	-2,4	-40
Daisendorf	16,0	12
Ebenweiler	15,0	90
Ebersbach-Musbach	-0,1	-30
Frickingen	9,5	60
Hagnau am Bodensee	3,3	50
Heiligenberg	-2,9	40
Hettingen, Stadt	-6,0	k.A.
Illmensee	3,5	40
Inzigkofen	1,8	-10
Leibertingen	-0,5	-20
Neufra	-3,5	-20
Neukirch	5,2	30
Sauldorf	3,7	20
Scheer, Stadt	-6,1	-50
Schwenningen	-10,1	-13
Sipplingen	-3,3	80
Veringenstadt, Stadt	-4,2	-60
Wald	-0,6	-20
Kommunen mit 3.000 bis unter 5.000 Einwohner		
Altshausen	2,4	140
Amtzell	12,5	110
Baindt	5,7	20
Berg	5,0	20
Bergatreute	5,1	10
Bermatingen	5,8	30
Bodnegg	4,9	30
Deggenhausertal	7,5	40
Eriskirch	6,8	40
Fronreute	6,1	-10
Grünkraut	8,3	10
Herbertingen	-0,2	20
Herdwangen-Schönach	10,0	70
Hohentengen	0,0	10
Horgenzell	9,9	90
Oberteuringen	12,2	70
Owingen	5,7	20
Schlier	2,8	10
Sigmaringendorf	0,4	-3
Vogt	1,7	10
Waldburg	11,5	10
Wilhelmsdorf	2,7	20
Wolfegg	3,0	90
Wolpertswende	1,6	-10

Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis 2030 – ohne Wanderungen	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis 2030 – mit Wanderungen	Jugendquotient 2009	Altenquotient 2009
-14,5	k.A.	0,38	0,52
7,2	k.A.	0,49	0,18
4,8	k.A.	0,38	0,25
3,9	k.A.	0,53	0,21
1,0	k.A.	0,33	0,28
-2,5	k.A.	0,42	0,24
-4,9	k.A.	0,43	0,33
7,7	k.A.	0,52	0,20
-14,0	k.A.	0,26	0,38
	k.A.	0,31	0,22
4,8	k.A.	0,50	0,28
0,9	k.A.	0,41	0,29
-7,4	k.A.	0,38	0,37
-3,3	k.A.	0,37	0,30
-12,1	k.A.	0,31	0,39
4,2	k.A.	0,47	0,20
-1,5	k.A.	0,43	0,25
-0,9	k.A.	0,46	0,30
-14,6	k.A.	0,31	0,45
-8,0	k.A.	0,37	0,33
-0,1	k.A.	0,40	0,33
0,5	k.A.	0,40	0,22
-1,1	k.A.	0,37	0,31
-4,1	k.A.	0,39	0,31
-7,4	k.A.	0,35	0,32
1,9	k.A.	0,37	0,20
-1,4	k.A.	0,42	0,30
-8,3	k.A.	0,36	0,31
2,1	k.A.	0,46	0,36
-17,2	k.A.	0,28	0,43
-8,1	k.A.	0,39	0,35
-4,6	k.A.	0,38	0,28
-13,4	k.A.	0,30	0,40
0,2	k.A.	0,43	0,24
-4,9	k.A.	0,36	0,31
-2,2	k.A.	0,37	0,30
2,2	k.A.	0,44	0,24
-4,9	k.A.	0,38	0,30
-4,3	k.A.	0,35	0,30
-2,4	k.A.	0,37	0,26
-5,2	k.A.	0,34	0,27
-0,3	k.A.	0,40	0,25
-3,7	k.A.	0,36	0,25
-0,3	k.A.	0,44	0,30
-4,7	k.A.	0,34	0,23
1,2	k.A.	0,40	0,26
2,8	k.A.	0,41	0,22
-1,3	k.A.	0,38	0,25
-3,7	k.A.	0,40	0,27
-4,2	k.A.	0,37	0,28
-10,0	k.A.	0,38	0,40
-4,0	k.A.	0,39	0,30
0,4	k.A.	0,44	0,29
-1,9	k.A.	0,41	0,26
-1,9	k.A.	0,42	0,34
-2,4	k.A.	0,40	0,29

Themenfeld Bevölkerung, Teil 2

	Bevölkerungsentwicklung 1999-2009	Relativer Wanderungssaldo 1999-2009
Kommunen mit 5.000 bis unter 10.000 Einwohner		
Argenbühl	5,8	30
Aulendorf, Stadt	6,9	60
Baienfurt	0,1	-4
Gammertingen, Stadt	-4,4	20
Immenstaad am Bodensee	7,7	70
KiBlegg	-1,8	5
Krauchenwies	-0,6	-30
Kressbronn am Bodensee	10,2	100
Langenargen	k.A.	90
Meersburg, Stadt	4,4	60
Meßkirch, Stadt	-4,9	-30
Ostrach	-0,1	-1
Stetten am kalten Markt	-9,1	-70
Uhdingen-Mühlhofen	3,8	20
Kommunen mit 10.000 bis unter 20.000 Einwohner		
Bad Saulgau, Stadt	1,4	20
Bad Waldsee, Stadt	4,9	40
Bad Wurzach, Stadt	1,5	-20
Isny im Allgäu, Stadt	1,4	20
Markdorf, Stadt	7,1	70
Meckenbeuren	5,2	30
Mengen, Stadt	-0,6	-3
Pfullendorf, Stadt	-0,7	-30
Salem	1,3	30
Sigmaringen, Stadt	-2,1	-10
Tett nang, Stadt	5,7	50
Kommunen mit 20.000 bis unter 60.000 Einwohner		
Friedrichshafen, Stadt	2,6	40
Leutkirch im Allgäu, Stadt	-0,1	0
Ravensburg, Stadt	4,0	50
Überlingen, Stadt	5,6	11
Wangen im Allgäu, Stadt	5,0	40
Weingarten, Stadt	1,1	10

Erläuterungen: k.A. = keine Angaben (dies ist insbesondere für den Indikator „Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis 2030 – mit Wanderungen“ relevant, da hier für die Kommunen mit unter 5.000 Einwohnern keine Daten vorliegen)

Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis 2030 – ohne Wanderungen	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis 2030 – mit Wanderungen	Jugendquotient 2009	Altenquotient 2009
1,5	0,9	0,41	0,25
-3,3	1,8	0,38	0,29
-7,1	-7,9	0,36	0,32
-8,2	-8,9	0,36	0,34
-12,4	1,7	0,32	0,42
-3,8	-4,1	0,40	0,31
-2,1	-8,8	0,39	0,28
-6,0	5,9	0,39	0,37
-13,9	5,0	0,32	0,43
-12,9	-0,4	0,29	0,39
-5,0	-9,2	0,39	0,34
-1,3	-6,3	0,41	0,28
-6,2	-12,2	0,36	0,35
-9,2	-5,1	0,35	0,35
-7,0	-4,7	0,37	0,36
-4,5	-1,1	0,38	0,32
0,8	-4,4	0,41	0,28
-7,3	-3,4	0,32	0,29
-5,9	-0,8	0,35	0,34
-4,7	-1,9	0,35	0,27
-5,1	-3,9	0,38	0,34
-0,3	-7,0	0,40	0,29
-4,6	-5,3	0,38	0,30
-8,2	-7,5	0,32	0,33
-5,7	-2,0	0,36	0,31
-8,1	-2,7	0,32	0,36
-3,4	-5,5	0,40	0,33
-7,2	-1,6	0,33	0,33
-16,0	3,4	0,34	0,49
-6,2	-1,3	0,38	0,35
-8,6	-5,0	0,29	0,34

Themenfeld Arbeitsmarkt, Teil 1

	Arbeitsplatzquote 2009	Arbeitsplatzquote Entwicklung 1999-2009
Kommunen mit unter 1.000 Einwohner		
Beuron	0,62	31,1
Boms	0,15	19,9
Eichstegen	0,24	119,4
Fleischwangen	0,30	-42,6
Guggenhausen	k.A.	k.A.
Hoßkirch	0,18	-24,2
Königsegwald	0,33	-21,3
Riedhausen	0,30	-37,2
Stetten	0,18	17,6
Unterswaldhausen	k.A.	k.A.
Kommunen mit 1.000 bis unter 3.000 Einwohner		
Achberg	0,58	-4,8
Aichstetten	0,70	13,0
Aitrach	0,83	-1,3
Bingen	0,23	-25,3
Daisendorf	0,14	-16,8
Ebenweiler	0,17	-14,7
Ebersbach-Musbach	0,22	-5,2
Frickingen	0,58	14,7
Hagnau am Bodensee	0,67	-5,2
Heiligenberg	0,68	-1,1
Hettingen, Stadt	1,11	16,4
Illmensee	0,60	-1,6
Inzigkofen	0,49	-13,0
Leibertingen	0,55	86,3
Neufra	0,36	-37,1
Neukirch	0,53	-37,2
Sauldorf	0,67	10,4
Scheer, Stadt	0,63	-14,9
Schwenningen	0,45	14,0
Sipplingen	0,49	-23,0
Veringenstadt, Stadt	0,38	-38,9
Wald	0,31	-14,1
Kommunen mit 3.000 bis unter 5.000 Einwohner		
Altshausen	1,41	3,8
Amtzell	0,61	17,8
Baindt	0,46	14,1
Berg	1,21	12,2
Bergatreute	0,20	-8,9
Bermatingen	0,56	26,1
Bodnegg	0,71	-6,0
Deggenhausertal	0,48	22,4
Eriskirch	0,34	-9,3
Fronreute	0,27	17,1
Grünkraut	1,10	26,9
Herbertingen	0,69	3,4
Herdwangen-Schönach	0,56	7,8
Hohentengen	0,52	-7,3
Horgenzell	0,90	8,7
Oberteuringen	0,36	-13,0
Owingen	0,51	2,0
Schlier	0,32	-32,1
Sigmaringendorf	1,43	8,3
Vogt	0,52	-11,6
Waldburg	0,43	34,4
Wilhelmsdorf	1,03	34,2
Wolfegg	0,56	-14,7
Wolpertswende	0,33	-18,7

Teilzeit-Arbeitsplatzquote 2009	Mini-Job-Kennziffer 2009	Frauenerwerbsbeteiligung 2009
0,56	1,58	25
k.A.	1,09	30
0,20	1,07	33
0,14	0,68	34
k.A.	0,31	30
0,10	1,25	37
0,30	0,91	28
k.A.	0,90	35
0,17	0,96	30
0,00	0,42	35
0,35	0,53	29
0,60	1,54	33
0,44	1,02	29
0,17	0,76	31
0,21	0,81	26
0,23	0,51	30
0,19	0,73	28
0,39	1,02	33
0,49	2,44	26
0,65	1,23	31
0,30	1,17	30
0,16	1,51	32
0,37	0,94	29
0,28	1,16	31
0,19	0,80	32
0,41	0,72	34
0,23	1,39	30
0,57	0,99	29
0,26	0,94	35
0,32	1,07	29
0,17	0,72	31
0,47	0,77	26
1,76	2,36	31
0,47	1,20	34
0,26	0,82	34
0,76	1,20	32
0,16	0,69	34
0,28	1,06	32
1,03	1,13	30
0,44	1,29	30
0,52	1,16	34
0,24	0,91	32
0,34	1,70	31
0,49	0,92	29
0,50	0,91	32
0,41	1,18	30
0,86	1,19	32
0,33	1,20	32
0,39	1,05	33
0,21	0,83	32
0,54	0,95	29
0,51	0,94	31
0,36	0,96	30
1,78	1,69	29
0,39	1,17	30
0,18	0,89	33

Themenfeld Arbeitsmarkt, Teil 2

	Arbeitsplatzquote 2009	Arbeitsplatzquote Entwicklung 1999-2009
Kommunen mit 5.000 bis unter 10.000 Einwohner		
Argenbühl	0,35	-12,7
Aulendorf, Stadt	0,57	-11,9
Baienfurt	0,63	-1,5
Gammertingen, Stadt	1,12	25,8
Immenstaad am Bodensee	2,08	-1,4
KiBlegg	0,68	-24,0
Krauchenwies	0,63	-9,5
Kressbronn am Bodensee	0,94	14,8
Langenargen	0,58	-30,1
Meersburg, Stadt	0,80	-6,8
Meßkirch, Stadt	0,70	-12,3
Ostrach	0,59	0,8
Stetten am kalten Markt	0,81	8,4
Uhdlingen-Mühlhofen	0,37	-7,4
Kommunen mit 10.000 bis unter 20.000 Einwohner		
Bad Saulgau, Stadt	0,98	-6,9
Bad Waldsee, Stadt	0,95	-2,9
Bad Wurzach, Stadt	0,64	-11,6
Isny im Allgäu, Stadt	1,40	8,7
Markdorf, Stadt	1,03	12,9
Meckenbeuren	0,85	15,9
Mengen, Stadt	0,84	-5,4
Pfullendorf, Stadt	1,33	-4,8
Salem	0,67	13,8
Sigmaringen, Stadt	1,67	2,8
Tett nang, Stadt	1,03	4,2
Kommunen mit 20.000 bis unter 60.000 Einwohner		
Friedrichshafen, Stadt	1,46	9,4
Leutkirch im Allgäu, Stadt	0,88	-4,9
Ravensburg, Stadt	1,70	-3,2
Überlingen, Stadt	1,39	-11,1
Wangen im Allgäu, Stadt	1,10	-2,6
Weingarten, Stadt	1,31	7,9

Erläuterungen: k.A. = keine Angaben

Teilzeit-Arbeitsplatzquote 2009	Mini-Job-Kennziffer 2009	Frauenerwerbsbeteiligung 2009
0,29	0,99	30
0,77	1,46	31
0,37	1,78	34
1,80	1,65	30
1,05	1,32	29
0,63	1,26	30
0,35	1,34	31
0,62	1,24	30
0,57	1,24	28
1,07	1,74	28
0,90	1,30	29
0,50	1,13	32
0,99	1,09	32
0,37	0,96	28
1,04	1,54	28
1,12	1,53	32
0,76	1,34	29
1,52	1,95	29
0,89	1,52	30
1,49	1,47	34
0,78	1,85	29
1,13	1,43	32
0,67	1,14	30
2,13	2,13	28
0,94	1,61	33
1,24	1,84	31
0,83	1,46	29
1,79	2,59	31
1,55	1,87	26
1,14	1,90	30
1,19	1,82	31

Themenfelder Kommunal Finanzen und Nahversorgung, Teil 1

	Steuerkraft pro Einwohner 2009	Schlüsselzuweisungen pro Einwohner 2009
Kommunen mit unter 1.000 Einwohner		
Beuron	443	394
Boms	395	454
Eichstegen	454	394
Fleischwangen	376	461
Guggenhausen	520	339
Hoßkirch	510	310
Königsegwald	480	334
Riedhausen	410	424
Stetten	566	283
Unterswaldhausen	461	413
Kommunen mit 1.000 bis unter 3.000 Einwohner		
Achberg	555	274
Aichstetten	698	177
Aitrach	878	53
Bingen	531	300
Daisendorf	552	254
Ebenweiler	242	395
Ebersbach-Musbach	450	379
Frickingen	520	304
Hagnau am Bodensee	647	214
Heiligenberg	449	414
Hettingen, Stadt	1.767	0
Illmensee	634	227
Inzigkofen	438	380
Leibertingen	649	178
Neufra	678	196
Neukirch	540	284
Sauldorf	563	262
Scheer, Stadt	676	182
Schwenningen	528	305
Sipplingen	505	333
Veringenstadt, Stadt	519	311
Wald	476	365
Kommunen mit 3.000 bis unter 5.000 Einwohner		
Altshausen	712	192
Amtzell	689	175
Baindt	631	230
Berg	1.135	0
Bergatreute	486	347
Bermatingen	735	153
Bodnegg	511	304
Deggenhausertal	647	211
Eriskirch	697	226
Fronreute	543	290
Grünkraut	895	4
Herbertingen	695	203
Herdwangen-Schönach	576	264
Hohentengen	523	337
Horgenzell	476	416
Oberteuringen	650	222
Owingen	654	211
Schlier	621	227
Sigmaringendorf	953	4
Vogt	546	296
Waldburg	674	185
Wilhelmsdorf	480	384
Wolfegg	682	190
Wolpertswende	428	327

Kommunalschulden pro Einwohner 2009	Kaufkraft pro Einwohner 2010
87	17.744
789	17.171
0	17.258
306	18.089
0	19.666
1.529	19.451
1.365	17.438
362	17.442
452	22.793
0	17.861
0	18.315
323	18.602
600	18.621
339	19.699
68	23.817
1.028	17.456
207	16.824
534	20.685
161	23.654
554	17.879
310	19.620
370	19.374
214	18.016
802	17.991
1.131	19.527
320	18.150
256	18.071
482	17.307
0	19.731
426	20.001
0	18.818
545	17.218
547	16.785
547	20.293
0	20.297
65	22.173
414	19.142
287	20.850
242	17.608
88	18.210
165	21.291
316	19.756
0	18.941
409	17.919
0	17.616
61	16.926
128	18.528
149	20.622
81	19.407
48	20.119
2	19.395
326	19.262
255	20.634
637	16.681
361	18.645
173	20.046

Themenfelder Kommunalfinanzen und Nahversorgung, Teil 2

	Steuerkraft pro Einwohner 2009	Schlüsselzuweisungen pro Einwohner 2009
Kommunen mit 5.000 bis unter 10.000 Einwohner		
Argenbühl	751	151
Aulendorf, Stadt	462	440
Baienfurt	896	84
Gammertingen, Stadt	613	281
Immenstaad am Bodensee	1.381	0
KiBlegg	648	259
Krauchenwies	751	155
Kressbronn am Bodensee	758	184
Langenargen	775	157
Meersburg, Stadt	698	197
Meßkirch, Stadt	588	309
Ostrach	366	312
Stetten am kalten Markt	465	405
Uhdingen-Mühlhofen	560	331
Kommunen mit 10.000 bis unter 20.000 Einwohner		
Bad Saulgau, Stadt	698	269
Bad Waldsee, Stadt	694	281
Bad Wurzach, Stadt	674	281
Isny im Allgäu, Stadt	862	153
Markdorf, Stadt	1.040	1
Meckenbeuren	781	209
Mengen, Stadt	668	261
Pfullendorf, Stadt	1.238	0
Salem	666	284
Sigmaringen, Stadt	640	334
Tett nang, Stadt	932	111
Kommunen mit 20.000 bis unter 60.000 Einwohner		
Friedrichshafen, Stadt	1.120	50
Leutkirch im Allgäu, Stadt	751	252
Ravensburg, Stadt	1.048	91
Überlingen, Stadt	857	174
Wangen im Allgäu, Stadt	696	292
Weingarten, Stadt	791	236

Kommunalschulden pro Einwohner 2009	Kaufkraft pro Einwohner 2010
180	18.140
4.783	17.537
131	19.585
419	17.786
163	26.631
208	18.247
0	18.918
144	20.917
160	22.640
0	21.322
1.161	17.328
117	18.085
414	17.265
536	20.726
26	18.236
17	18.913
317	17.825
426	17.565
233	22.176
497	19.142
0	18.923
453	17.860
81	19.833
52	18.018
554	21.395
637	20.278
168	19.045
489	20.052
944	22.063
298	19.199
606	18.613

Böse Zungen behaupten,
es läge an der Infrastruktur.

Wahr ist: Wer hier herkommt,
will meist gar nicht mehr weg.

www.erfolgsstandort.de



Hier können Sie was unternehmen